

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juli 2020  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	17	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	24
Alt, Renata (FDP)	61	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 92	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	25
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Beeck, Jens (FDP)	47	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	1, 11
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	103	Jung, Christian, Dr. (FDP)	78, 79
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	19	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 68
Brandner, Stephan (AfD)	62	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Bubendorfer-Licht, Sandra (FDP)	8, 9	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 82
Bystron, Petr (AfD)	20	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	41
Cotar, Joana (AfD)	37	Klein, Karsten (FDP)	83
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	30	Konrad, Carina (FDP)	42
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	48	Korte, Jan (DIE LINKE.)	43, 69
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	74	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 93
Fricke, Otto (FDP)	75	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	44
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	21	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	65, 66	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Kuhle, Konstantin (FDP)	12, 13, 85
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	98, 99, 100, 101	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	102
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	23, 67		
Herbst, Torsten (FDP)	76, 77		
Hessel, Katja (FDP)	3		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	4, 5, 6	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	70
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Spangenberg, Detlev (AfD)	71, 72
Luksic, Oliver (FDP)	86, 87	Springer, René (AfD)	53
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	34	Straubinger, Max (CDU/CSU)	59, 60
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 38	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	2	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Müller, Alexander (FDP)	15, 50	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 96, 97
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	26, 27	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 90, 91
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	51	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	46
Nolte, Jan Ralf (AfD)	52		
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57, 58		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 64, 94		



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Konrad, Carina (FDP) .....	34	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	34	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) .....	51, 52
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	35	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	53
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	36	Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	55
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) .....	56
Beeck, Jens (FDP) .....	37	Spangenberg, Detlev (AfD) .....	57
Faber, Marcus, Dr. (FDP) .....	38	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	58
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Müller, Alexander (FDP) .....	40	Fechner, Johannes, Dr. (SPD) .....	58
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) .....	40	Fricke, Otto (FDP) .....	59
Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	41	Herbst, Torsten (FDP) .....	60
Springer, René (AfD) .....	42	Jung, Christian, Dr. (FDP) .....	61, 62
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	62, 63
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	43	Klein, Karsten (FDP) .....	64
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	43, 44, 46	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	65
Straubinger, Max (CDU/CSU) .....	46, 47	Kuhle, Konstantin (FDP) .....	65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		Luksic, Oliver (FDP) .....	66
Alt, Renata (FDP) .....	47	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	67
Brandner, Stephan (AfD) .....	49	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	68
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	68, 69
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	
		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	69

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	70	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	76
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	71	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	72	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	77
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	73	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	77
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>			
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	74, 75		



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die nach Medienberichten (<https://taz.de/Konflikt-um-Sinti-und-Roma-Mahnmal!/5693495/>) nach wie vor nicht ausgeräumte Gefährdung des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas im Berliner Tiergarten durch ein S-Bahn-Bauprojekt der Deutschen Bahn AG (<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/berlin-s21>), und inwiefern ist sie bestrebt, auf die Deutsche Bahn AG dahingehend einzuwirken, dass die Trassenführung geändert oder notfalls das Bauprojekt ganz gestrichen wird, um sicherzustellen, dass das Mahnmal in keiner Weise, auch nicht zeitweilig, in seiner Nutzungsmöglichkeit als stiller Ort des Gedenkens eingeschränkt oder gar gesperrt wird?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 23. Juli 2020**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die die Errichtung des Denkmals seinerzeit begleitet hat, ist sich dessen herausgehobener Bedeutung als zentralem Gedenkort der Sinti und Roma in Europa bewusst. Vor diesem Hintergrund dringt die BKM darauf, dass die wieder neu aufgenommenen Planungen des in Rede stehenden Bauvorhabens die Integrität des wichtigen Denkmals achten. In den letzten Wochen und Monaten haben hierzu zahlreiche Gespräche stattgefunden. Aktuell bemühen sich die Berliner Senatsverwaltung als Auftraggeberin des S-Bahn-Projektes und die Deutsche Bahn AG als Bauherrin unter Beteiligung eines hochrangigen Teilnehmerkreises um eine für alle annehmbare Lösung. Dabei sind Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die das Denkmal trägt, eng in die Planungs- und Abwägungsprozesse eingebunden. Die BKM setzt sich in diesem Kreis intensiv für eine erinnerungspolitisch angemessene Lösung ein.

2. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Eigenmittel und das Gesamtspendenaufkommen für den Bau der Garnisonkirchenvorgängerkirche in Potsdam, und plant die Bundesregierung im Zuge des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2021 weitere Mittel für den Bau zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters  
vom 23. Juli 2020**

Der Bundesregierung sind nur die für die Ausfinanzierung der Grundvariante des Turms der Garnisonkirche Potsdam notwendigen Finanzierungsbeträge bekannt. Im Antrag von 2017 wurden rund 8,9 Mio. Euro Eigenmittel und 6,6 Mio. Euro Spenden nachgewiesen. Die Bundesregierung plant nicht, im Zuge des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2021 weitere Mittel für den Bau zur Verfügung zu stellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

3. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)
- Wann genau ist mit dem Erlass des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Verschiebung der Mitteilungspflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen zu rechnen, zu dem die Bundesregierung mit Artikel 4 des Corona-Steuerhilfegesetzes ermächtigt worden ist, und aus welchen Gründen verzögert sich oder unterbleibt der Erlass eines solchen BMF-Schreibens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 17. Juli 2020**

Durch die Richtlinie (EU) 2020/876 des Rates vom 24. Juni 2020 zur Änderung der EU-Amtshilferichtlinie wurde den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Wahlrecht eingeräumt, die Fristen zur Mitteilung meldepflichtiger grenzüberschreitender Steuergestaltungen in bestimmten Fällen um bis zu sechs Monate zu verlängern. Durch eine entsprechende Ergänzung des Artikel 97 § 33 Absatz 5 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hatte der Gesetzgeber das Bundesministerium (BMF) ermächtigt, die durch die vorgenannte Richtlinie beschlossenen Bestimmungen durch ein BMF-Schreiben im nationalen Recht umzusetzen.

Aus der Sicht des BMF besteht jedoch für Deutschland gegenwärtig keine Notwendigkeit, von der Möglichkeit eines BMF-Schreibens Gebrauch zu machen. Da die Änderungsrichtlinie (EU) 2020/876 erst am 26. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist, geht das BMF davon aus, dass auch seitens der betroffenen Wirtschaftsteilnehmer alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden sind, um ab dem 1. Juli 2020 eine fristgerechte Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen in Deutschland zu gewährleisten.

4. Abgeordneter  
**Michael Leutert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Treffen der Bundesregierung mit Mitgliedern des Vorstandes und/oder Aufsichtsrates der Deutschen Bank AG gab es seit Beginn dieser Legislaturperiode, bei denen Wirecard Thema war (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner, konkretem Thema und Zeitpunkt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 22. Juli 2020**

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung; kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden. Die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Der Staatssekretär Dr. Jörg Kukies hat am 13. Juli 2020 in einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank AG, Christian Sewing, auch über das Thema Wirecard und die Zukunft der Wirecard Bank gesprochen.

5. Abgeordneter  
**Michael Leutert**  
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e. V. bereits deutlich vor 2019 über Medienberichte unterrichtet hat, die Vorwürfe gegen die Wirecard AG enthalten, und wenn ja, wann genau?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 22. Juli 2020**

Die BaFin hat den „Spiegel“-Artikel „Wette auf den Absturz“ vom 30. April 2016 an die DPR weitergeleitet und unterrichtete die DPR am 23. Februar 2017 über einen Artikel im Managermagazin vom 22. Februar 2017. Der Spiegel-Artikel enthielt u. a. Informationen bezüglich der Zatarra-Vorwürfe. Es wurde außerdem ausgeführt: „Zumindest nicht ganz glücklich sind auch manche Analysten mit Wirecards Bilanzierung. Wirecard weist eine Netto-Cash-Position von 536 Mio. Euro aus. Aus unserer Sicht ist das stark überhöht, weil noch Positionen abgezo-

gen werden müssten, die den Charakter von finanziellen Verbindlichkeiten haben“, sagt Warburg-Analyst Reichert.“

6. Abgeordneter  
**Michael Leutert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Treffen, Telefonate und welchen Austausch gab es in der laufenden Legislaturperiode zwischen Felix Hufeld bzw. anderen Direktionsmitgliedern der BaFin und Mitgliedern des Vorstandes und/oder Aufsichtsrates der Wirecard AG (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner, konkretem Thema und Zeitpunkt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 22. Juli 2020**

Mitte Juni 2020 hat der Präsident der BaFin telefonische Gespräche mit dem derzeitigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Thomas Eichelmann) sowie dem derzeitigen CEO (James H. Freis) geführt. Darin wurde die aktuelle Lage des Unternehmens vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Informationslage besprochen.

Des Weiteren hat der Präsident ein gemeinsames, telefonisches Gespräch mit dem Exekutivdirektor Bankenaufsicht und Alexander von Knoop (CFO, Wirecard), James H. Freis (CEO, Wirecard) und Thomas Eichelmann (AR-Vorsitzender, Wirecard) am 21. Juni 2020 zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens geführt.

Am 7. Juli 2020 hat darüber hinaus ein gemeinsames Telefonat von dem Präsidenten der BaFin und dem Exekutivdirektor Bankenaufsicht mit James H. Freis zum Stand des Insolvenzverfahrens stattgefunden.

Persönliche Treffen fanden nicht statt. Die Vizepräsidentin der BaFin hat keine direkten Gespräche mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Wirecard AG geführt.

Weitere Informationen zu den Gesprächsinhalten können nur in einem gesonderten Dokument über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden. Der Grund hierfür ist, dass es sich um laufende aufsichtliche Verfahren handelt, deren Erfolg gefährdet würde, und zudem Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen betroffen sind. In Abwägung der betroffenen Schutzgüter mit dem parlamentarischen Fragerecht und um den widerstreitenden Interessen in ausgleichender Weise Rechnung zu tragen, wird die Antwort in eingestufteter Form in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt.\*

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

7. Abgeordnete  
**Beate Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die steuerrechtlichen Hürden bei „Wohnen für Hilfe“ beseitigen, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart und festgeschrieben wurde ([www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf), S. 27, Zeile 1093 bis 1096), und wenn ja, bis wann ist mit einer konkreten Umsetzung zu rechnen, wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 24. Juli 2020**

Aufgrund des ablehnenden Votums der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im November 2019 zu der im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vorgesehenen Steuerbefreiungsregelung in § 3 Nummer 49 EStG (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14909 vom 7. November 2019, S. 10) beabsichtigt die Bundesregierung derzeit keine erneute Gesetzesinitiative zur Steuerfreistellung der im Rahmen von neuen Wohnformen (insbesondere „Wohnen für Hilfe“) erbrachten Leistungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

8. Abgeordnete  
**Sandra Bubendorfer-Licht**  
(FDP)
- Inwiefern sind der Bundesregierung Hackerangriffe auf deutsche Energieversorger (bitte nach jeweiligen Energieversorgern und Anzahl der Angriffe aufschlüsseln) bekannt, und in wie vielen Fällen führten diese Angriffe nach Kenntnissen der Bundesregierung zu Einschränkungen in der Stromversorgung?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 23. Juli 2020**

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz wurden im Jahr 2015 in § 8b Absatz 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) und in § 11 Absatz 1c des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) eine Meldepflicht für IT-Sicherheitsvorfälle für Betreiber Kritischer Infrastrukturen und Betreiber von Energieversorgungsnetzen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingeführt. Im Jahr 2019 gingen beim BSI für den Sektor Energie 37 Meldungen über IT-Vorfälle ein. Im ersten Halbjahr 2020 gingen im Sektor Energie rund 30 Meldungen zu Vorfällen ein. Bei knapp zwei Drittel davon handelt es sich um erkennbare Angriffe bzw. Angriffsversuche, die größtenteils in den ersten Phasen aufgrund etablierter Sicher-

heitsmechanismen mitigiert werden konnten. Keiner der dem BSI gemeldeten Fälle führte zu einem Ausfall der Strom-, Gas- oder Mineralölversorgung.

Anfang Mai 2020 kam es zu einem Hackerangriff auf die Technischen Werke Ludwigshafen (TWL), der auch presseöffentlich bekannt wurde ([www.heise.de/newsticker/meldung/Hackerangriff-auf-Versorgungsunternehmen-Technische-Werke-Ludwigshafen-4714059.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Hackerangriff-auf-Versorgungsunternehmen-Technische-Werke-Ludwigshafen-4714059.html)). Dabei konnten die Angreifer auf Geschäfts- und Kundendaten zugreifen. Eine Einschränkung der Stromversorgung hat es nicht gegeben. Weitere Informationen können aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht weitergegeben werden.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass die weitere Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann.

Erbetene Auskünfte vom Bundesnachrichtendienst (BND) sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit seiner Arbeitsweise und Methodik und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung und Cyberabwehr stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und somit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben und kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen.

Des Weiteren könnte eine offene Beantwortung der Frage dazu führen, dass die Beziehungen des BND zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Nachrichtendienste der betroffenen Staaten den Bundesnachrichtendienst nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes zu den Informations- bzw. Auskunftersuchen öffentlich würde. Da der BND für seine Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen ist, könnte er seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen.

Deshalb sind die entsprechenden Informationen des BND als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

\* „VS – GEHEIM“

Zudem würde eine Bekanntgabe von Erkenntnissen über Cyberangriffe auf deutsche Energieversorger auch weitgehende Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf und den Erkenntnisstand des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) zulassen.

Grundsätzlich gilt, dass die Cyberabwehr des BfV tatsächlichen Anhaltspunkten für verdeckte nachrichtendienstliche Aktivitäten ausländischer Staaten in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit der Cyberabwehr des BfV (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz – BVerfSchG) nachgeht. Die Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, unterliegen der Vertraulichkeit und sind besonders schutzbedürftig. Eine Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit und Aufklärungsfokus der Sicherheitsbehörden zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass die Methodik und der Kenntnisstand der Cyberabwehr des BfV aufgedeckt und damit auch der zukünftige Erkenntnisgewinn und Einsatzserfolg gefährdet würde. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Deshalb sind die entsprechenden Informationen des BfV als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

Darüber hinaus berührt die Fragestellung derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohlinteresse gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zur Auffassung gelangt, dass die Frage darüber hinaus insoweit nicht – auch nicht in eingestufte Form – beantwortet werden kann.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene namentliche Aufschlüsselung der jeweiligen Unternehmen, welche Vorfälle an das BSI gemeldet haben, nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann. Nach Abwägung der betroffenen Belange tritt hier das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen der betroffenen Betreiber Kritischer Infrastrukturen an der Wahrung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zurück.

Bereits die Aufschlüsselung der Meldungen der Betreiber Kritischer Infrastrukturen an das BSI in der erfragten Weise würde Rückschlüsse auf die konkreten Unternehmen und auf konkrete Vorfälle zulassen.

Die sich aus der erfragten Darstellung der Meldungen ergebenden Informationen sind zudem deswegen durch Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützte Daten, weil sich durch die Informationen in Verbindung mit öffentlich zugänglichen Quellen Rückschlüsse auf die Verwundbarkeit von Kritischen Infrastrukturen ziehen lassen. Daher haben

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.

die Betreiber ein berechtigtes Interesse an einer Nichtverbreitung. Die Betreiber befürchten – nicht zu Unrecht – wirtschaftliche Einbußen und Beschädigung der Reputation. Dies hätte einen erheblichen Vertrauensverlust zur Folge, der die Funktionsfähigkeit des BSI als zentrale Stelle für den Schutz der IT kritischer Infrastrukturen konkret gefährdet. Wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabe ist es, Betreiber Kritischer Infrastrukturen anhand eines umfassenden Cyberlagebildes über mögliche Bedrohungen zu informieren. Hierfür ist das BSI zwingend darauf angewiesen, dass die Betreiber dem BSI unverzüglich mögliche IT-Vorfälle (z. B. Cyberangriffe) melden.

Die Pflicht der Betreiber, entsprechende Meldungen an das BSI abzugeben, ergibt sich aus § 8b BSIG sowie aus § 11 Absatz 1c EnWG und ist Kernelement des IT-Sicherheitsgesetzes. Ohne die Bereitschaft der Betreiber, das BSI detailliert über Vorfälle zu informieren, besteht die Gefahr, dass die Meldepflicht zwar formal eingehalten wird, aber in der Sache keinen Mehrwert für die Cybersicherheit in Kritischen Infrastrukturen erzeugt. Voraussetzung für die Bereitschaft der Betreiber, detaillierte Meldungen abzugeben, ist das Vertrauen, dass das BSI die erhaltenen Informationen höchst vertraulich behandelt. Dies schließt auch eine eingestufte Information über die Detailangaben von vornherein aus.

9. Abgeordnete  
**Sandra  
Bubendorfer-Licht**  
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter, insbesondere Teilzeit- und Studentenkräfte, der Behörden des Bundes (Oberste Bundesbehörden, Bundesoberbehörden, Bundesmittel-, Bundesunterbehörden und Bundesanstalten) wurden seit März 2020 auf Kurzarbeit gesetzt (bitte nach o. g. Einteilung der Behörden und jeweils häufigster Grund der Kurzarbeit aufschlüsseln), und wie viele Einsparungen (bitte nach Höhe der Einsparungen in Euro und nach o. g. Einteilung der Behörden aufschlüsseln) wurden dadurch erzielt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 21. Juli 2020**

In den in der Fragestellung genannten Behörden des Bundes wurden seit März 2020 keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kurzarbeit gesetzt.

10. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Cyber-Spionage bei öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an Impfstoffen gegen COVID-19 arbeiten, und welche Unterstützung leistet die Bundesregierung für Forschungseinrichtungen, damit sich diese bereits präventiv gegen solche Spionage schützen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 23. Juli 2020**

Die Bundesregierung hat derzeit keine Erkenntnisse über Cyberspionage bei öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an Impfstoffen gegen COVID-19 arbeiten.

Grundsätzlich sensibilisiert die Bundesregierung potentielle Ziele nachrichtendienstlicher Cyberangriffe hinsichtlich Vorgehensweise und Zielrichtung fremder Nachrichtendienste. In diesem Zusammenhang werden neben Hintergrundinformationen regelmäßig Warnmeldungen und technische Indikatoren zur Überprüfung der IT-Systeme übermittelt. Im Rahmen gezielter Sensibilisierungsprogramme werden auch Forschungseinrichtungen adressiert.

Der Wirtschaftsschutz des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) hat zum Beispiel im Mai 2020 unter anderem über den Verband der forschenden Pharmaunternehmen eine Sensibilisierung in allgemeiner Form an deutsche Einrichtungen übermittelt, die im Bereich der Pandemiebekämpfung mit COVID-19 forschen. Das BfV wies darauf hin, dass über die weiterhin bestehende Gefahr von Cyberattacken hinaus Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, die an Impfstoffen, Medikamenten, Antikörpertests und weiteren Innovationen forschen, welche im unmittelbaren Bezug zur Pandemie stehen, im Fokus ausländischer Nachrichtendienste sind. Ausländische Nachrichtendienste versuchen in einem ersten Schritt, innovations- und leistungsfähige Unternehmen und Institutionen zu detektieren. Zentral hierfür sind Versuche, Kontakte zu Entscheidungs- und Kompetenzträgern in Wirtschaft und Wissenschaft zu initiieren oder bestehende Kontakte auszubauen.

Sollten Unternehmen in diesem Zusammenhang Auffälligkeiten wahrnehmen, wurden sie gebeten, Kontakt mit dem BfV oder den Verfassungsschutzbehörden der Länder aufzunehmen.

Darüber hinaus stehen die Geschäftsbereichsbehörden der verschiedenen Ressorts zur Stärkung der IT-Sicherheit in relevanten Einrichtungen in einem engen Austausch untereinander.

11. Abgeordnete **Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen wurden von April bis Mai 2020 aus Deutschland abgeschoben (bitte nach Monaten aufschlüsseln und nach den neun wichtigsten Zielstaaten differenzieren), und wie viele Staaten sind momentan auf der Liste der Bundespolizei mit 121 Zielstaaten rot markiert, was bedeutet, dass coronabedingt in diese Länder aktuell keine Abschiebungen möglich sind ([www.dw.com/de/coronavirus-bremst-abschiebungen-aus/a-54166261](http://www.dw.com/de/coronavirus-bremst-abschiebungen-aus/a-54166261))?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 22. Juli 2020**

Von April bis Mai 2020 wurden 122 Personen aus Deutschland abgeschoben. Die Zielstaaten sind in der Tabelle aufgeführt.

Nr.	Zielland	April	Mai	Summe
	<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>92</b>	<b>122</b>
1	Polen	19	17	36
2	Serbien		34	34
3	Nordmazedonien		25	25
4	Österreich	5		5
5	Brasilien		3	3
	Tschechische Republik		3	3
	Kroatien	1	2	3
6	Schweden	2		2
	Portugal	1	1	2
	Bulgarien	1	1	2
7	Großbritannien		1	1
7	Luxemburg	1		1
	Niederlande		1	1
	Spanien		1	1
	Tadschikistan		1	1
	Ungarn		1	1
	Vereinigte Staaten von Amerika		1	1

Bei der in der Frage genannten Arbeitsliste der Bundespolizei, die mit unterschiedlichen farblichen Kennzeichnungen eine erste tagesaktuelle Orientierung über die Rückführungsmöglichkeiten in die 124 Herkunfts- und Zielstaaten bieten soll, sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragestellung (20. Juli 2020) 55 mit der Farbe Rot gekennzeichnet gewesen. Ob und inwieweit Rückführungen in die jeweiligen Herkunfts- und Zielstaaten stattfinden, entscheiden die zuständigen Behörden der Länder und des Bundes nach den Umständen des Einzelfalls.

12. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)      Wie plant die Bundesregierung, die Durchführung der Bundestagswahl 2021, einschließlich des analogen und digitalen Wahlkampfes sowie der Wahlinfrastruktur, angesichts zunehmender internationaler Spionagetätigkeiten und Desinformationskampagnen (vgl. [www.tagesspiegel.de/politik/berlin-ist-hauptstadt-der-spione-das-sind-die-wichtigsten-aussagen-der-geheimdienstchefs/25960848.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/berlin-ist-hauptstadt-der-spione-das-sind-die-wichtigsten-aussagen-der-geheimdienstchefs/25960848.html); [www.rnd.de/politik/desinformation-in-de-r-corona-krise-verfassungsschutzpraesident-thomas-haldenweg-warnt-VWWFSBPWPNT4HZYWF4Y6U3UNQ.html](http://www.rnd.de/politik/desinformation-in-de-r-corona-krise-verfassungsschutzpraesident-thomas-haldenweg-warnt-VWWFSBPWPNT4HZYWF4Y6U3UNQ.html); letzter Abruf jeweils 16. Juli 2020) zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 21. Juli 2020**

Zur Reduzierung der Risiken für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, die für die Organisation der Wahl zum Europäischen Parlament, aber auch zum Deutschen Bundestag, genutzt werden, hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Bundeswahlleiter und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bereits im Jahr 2018 geeignete Maßnahmen zur Absicherung der elektronischen Übermittlung der vorläufigen Ergebnisse in der Wahlnacht im Rahmen von

Bundestags- und Europawahlen ausgearbeitet. Die Maßnahmen werden evaluiert, konsolidiert und für die anstehende Bundestagswahl fortentwickelt. Die Maßnahmen betreffen nur die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses in der Wahlnacht, nicht die Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses, das nach der Wahl anhand der schriftlichen Wahlniederschriften ermittelt wird. Die Stimmabgabe selbst erfolgt infolge der Wahlgeräte-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2009 ausschließlich papierbasiert und ist daher nicht von der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen abhängig.

Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der Bundestagswahl 2021 besteht zwischen dem Bundeswahlleiter, den Landeswahlleitern und dem BSI bereits ein enges Kooperationsverhältnis. Das BSI hat bereits vor der Bundestagswahl 2017 und der Europawahl 2019 Parteien und politischen Stiftungen zu Fragen der IT-Sicherheit beraten und führt diese Beratung als dauerhaftes Angebot fort.

Zur Sensibilisierung weisen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zudem in verschiedenen Veröffentlichungen regelmäßig auf die bestehenden Cyberbedrohungen hin. Wie bereits vor der Bundestagswahl 2017 und der Europawahl 2019 stimmen sich Ressorts und Nachrichtendienste eng in der Lageanalyse ab. Das Bundesamt für Verfassungsschutz klärt Desinformationskampagnen und Cyberangriffe auf und sensibilisiert (potentiell) Betroffene anlassbezogen für die von Desinformation – auch mittels Cyberangriffen – ausgehende Bedrohung.

Sofern die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl gefährdet oder in erheblichem Umfang gestört und ein Eingreifen durch amtliche Äußerungen notwendig werden, die mit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht realisiert werden können, kann das vom Bund betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) für die Übermittlung von amtlichen Verlautbarungen an die Bevölkerung eingesetzt werden.

Mögliche Einflussversuche fremder Staaten auf die Bundestagswahl sind ein Szenario, das im Rahmen des bereits etablierten ressortübergreifenden Austauschs hinsichtlich hybrider Bedrohungen unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat berücksichtigt wird. Im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 tauschen sich die jeweils zuständigen Behörden zu verschiedenen möglichen hybriden Aktivitäten, z. B. im Rahmen von Cyberangriffen, Leaks, Desinformation etc., aus und stimmen geeignete Maßnahmen ab.

13. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Mit welcher Begründung und anhand welcher Kriterien ist der Förderantrag für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ der Stadt Hannoversch Münden im Landkreis Göttingen zur Sanierung des historischen Rathauses der Stadt im Jahr 2020 erneut abgelehnt worden (vgl. [www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Hann-Muenden/Hann.-Muenden-Kein-Geld-aus-Berlin-fuer-Rathaus-Umbau](http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Hann-Muenden/Hann.-Muenden-Kein-Geld-aus-Berlin-fuer-Rathaus-Umbau), letzter Abruf 18. Juli 2020)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 20. Juli 2020**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat in der Programmrunde 2020 insgesamt rund 75 Mio. Euro für die Fortführung des Bundesprogramms zur Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus bereitgestellt.

Die auf den Projektauftrag 2020 des Bundes eingegangenen 98 Projekt-skizzen wurden gesichtet und einer formalen sowie inhaltlichen Vorprüfung (mit Bezug auf nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens; überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung; erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen; Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit sowie Innovationspotenzial) unterzogen. Unter dem Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Volkmar Vogel hat eine Expertenjury, die sich je zur Hälfte aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages und aus Experten verschiedener Fachdisziplinen zusammensetzt, die Anträge bewertet und eine Förderempfehlung für das BMI erarbeitet, der das BMI gefolgt ist.

Mit einem beantragten Bundeszuschuss von insgesamt rd. 636 Mio. Euro war das Programm wie bereits in den Vorjahren um ein Vielfaches überzeichnet, so dass angesichts der verfügbaren Haushaltsmittel nicht alle Anträge für eine Förderung berücksichtigt werden konnten. Mit Projektauftrag vom 26. Juni 2020 sind Städte und Kommunen in Deutschland bis zum 22. Oktober 2020 erneut aufgerufen, geeignete nationale Projekte des Städtebaus beim Bund einzureichen ([www.nationale-staedtebauprojekte.de](http://www.nationale-staedtebauprojekte.de)).

14. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Todesursache des am 20. Juli 2019 gegen 18.30 Uhr in einem Krankenhaus in Erfurt verstorbenen algerischen Staatsbürgers, der sich zuvor in Gewahrsam der Bundespolizei befand ([taz.de](http://taz.de), 26. Juli 2019, „Kein Bild, kein Name“), vor, und inwiefern wurde untersucht, ob die Feststellung der Gewahrsamstauglichkeit auf Grundlage aller verfügbaren relevanten Informationen getroffen worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. Juli 2020**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist der algerische Staatsbürger am Abend des 20. Juli 2019 verstorben.

Die Gewahrsamsfähigkeit des algerischen Staatsbürgers ist am 19. Juli 2019 durch einen hinzugezogenen Notarzt festgestellt worden.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Todesursache sowie zu den Ergebnissen der staatsanwaltlichen Ermittlungen vor. Angaben hierzu obliegen insoweit der zuständigen Landesregierung.

15. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob beim Bau eines militärischen Krankenhauses in Weilerbach (Rheinland-Pfalz) Mittel aus Bund oder Land als Zuschüsse verwendet werden oder wurden, z. B. für Planungs- und Baukosten, und falls ja, in welcher Höhe (bitte unter Angabe des Budgets; Quelle: [www.abb-rlp.de/hospital-weilerbach/](http://www.abb-rlp.de/hospital-weilerbach/))?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 23. Juli 2020**

Entsprechend der bilateralen Vereinbarung Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den US-Streitkräften werden die Baumaßnahmen der US-Streitkräfte von der Bundesbauverwaltung für die US-Streitkräfte geplant und durchgeführt. Die Baukosten werden von den US-Streitkräften zur Verfügung gestellt. Für die Bauherren und Planungsleistungen entschädigen die US-Streitkräfte den Bund. Diese Entschädigung deckt aber nicht die tatsächlich vom Bund zu finanzierenden Kosten. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes beträgt beim Neubau der US-Klinik Weilerbach nach derzeitigem Stand: 151.000.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Der Bundesregierung ist kein Finanzierungsbeitrag seitens des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Baumaßnahme bekannt. Er ist auch in den relevanten Vereinbarungen zwischen der USA und dem Bund nicht vorgesehen.

16. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Entscheidungen für Zuwendungen an Projekte im Rahmen der seit dem 1. Juli 2020 laufenden Förderperiode des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits erteilt (bitte nach Erteilungen, Ablehnungen und Gesamtfördersumme aufschlüsseln), und bis wann soll die „schnellstmögliche“ Bearbeitung der eingereichten Projektanträge konkret erfolgen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/19773), da der Beginn des Förderzeitraums bereits erfolgt ist?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 22. Juli 2020**

Die Einreichungsfrist für Anträge im Hinblick auf die „Aufforderung der EU-Zuständigen Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2019“ (Aufforderung 2019) wurde aufgrund des Infektionsgeschehens auf den 17. April 2020 verlängert. Dabei sind Projektmaßnahmen grundsätzlich förderfähig, wenn sie frühestens am 1. Januar 2020 begonnen haben und spätestens zum 30. Juni 2022 enden.

Im Ergebnis der Aufforderung 2019 liegen insgesamt 220 Projektanträge zur Prüfung vor. Der Sachstand lautet wie folgt:

- Alle 220 Projektanträge wurden formell geprüft.
- 37 Projektanträge wurden im Rahmen der formellen Prüfung abgelehnt. Die beantragte Gesamtfördersumme der abgelehnten Projekte umfasst 10.697.845,60 Euro.
- Drei Projekte wurden durch die Projektträger selbst zurückgenommen. Die beantragte Gesamtfördersumme der zurückgenommenen Projekte umfasst 1.571.807,07 Euro.
- Die weiteren 180 Projekte werden derzeit materiell geprüft. Die abschließende Bearbeitung wird nicht vor Spätherbst 2020 erwartet. Die beantragte Gesamtfördersumme der derzeit noch in Prüfung befindlichen Projekte umfasst 109.573.453,11 Euro.

Die umfangreiche materielle Prüfung ist in Teilen von externen und nicht durch das BAMF zu beeinflussenden Faktoren abhängig. So müssen teilweise Rückfragen gestellt oder Unterlagen nachgefordert werden, die durch die jeweilige antragstellende Stelle zu beantworten bzw. beizubringen sind. Zudem hat eine Abstimmung mit etwaigen Drittmittelgebern zu erfolgen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

17. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung als derzeitiger Inhaber des Vorsitzes des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine Dringlichkeitssitzung beantragen, um die türkischen Militärangriffe im Nordirak (siehe Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages: Militäroperationen der Türkei gegen PKK-Stellungen im Nordirak aus völkerrechtlicher Sicht) als nicht völkerrechtskonform zu monieren, um ggf. eine entsprechende Resolution bzw. eine Erklärung des Sicherheitsrates zu erwirken sowie einen umfassenden Waffenstillstand zu fordern, und was wird die Bundesregierung auf sonstiger internationaler Ebene konkret unternehmen, um die Militärangriffe der Türkei im Nordirak zu verurteilen (bitte ausführlich begründen)?

### **Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 22. Juli 2020**

Die Lage im Irak und das türkische Vorgehen dort sind regelmäßig Bestandteil von Gesprächen der Bundesregierung mit der türkischen und der irakischen Regierung. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen vor Ort aufmerksam und stimmt sich in vertraulichen Gesprächen mit ihren europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern über den Umgang damit ab.

Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist die Lage im Irak regelmäßig Gegenstand der dort laufenden Beratungen.

18. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann genau wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Flagge Taiwans von der Länderübersicht des Auswärtigen Amts entfernt und durch ein weißes Rechteck ersetzt, und wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme (bitte detailliert inhaltlich und hinsichtlich des Zeitpunkts der Entscheidung darlegen, [www.taiwannews.com.tw/en/news/3965468](http://www.taiwannews.com.tw/en/news/3965468), Protokoll der Regierungspressekonferenz vom 10. Juli 2020)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 21. Juli 2020**

Soweit sich dies technisch rekonstruieren lässt, wurde die in Taiwan benutzte Flagge nie auf der Webseite des Auswärtigen Amts verwendet. Hintergrund ist die Ein-China-Politik der Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1972 diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufgenommen und erkennt nur die Volksrepublik China als souveränen Staat an.

19. Abgeordneter  
**Dr. Jens  
Brandenburg**  
(Rhein-Neckar)  
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von der US-Regierung geplanten Ausweisung deutscher Studierender an US-Universitäten, die im Wintersemester 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich Online-Kurse anbieten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, die US-Regierung von diesen Plänen abzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 21. Juli 2020**

Die geplante Verschärfung der Visabestimmungen für ausländische Studierende wurde von der US-amerikanischen Regierung am 14. Juli 2020 zurückgenommen. Damit besteht für Studierende, die sich in den USA aufhalten, keine Verpflichtung zur Ausreise mehr, auch wenn ihr Studium ausschließlich online stattfindet.

Die Bundesregierung steht zu diesem Themenkomplex mit der US-amerikanischen Regierung in engem Dialog. Sie setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass akademischer Austausch trotz der weltweiten Notwendigkeit zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie weiterhin stattfinden kann.

20. Abgeordneter  
**Petr Bystron**  
(AfD)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der jüngsten Demonstrationen in Jerusalem und dem Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas und dem israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu bezüglich der deutschen Finanzierung von nach meiner Auffassung anti-israelischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) – meine Ansicht, dass die Förderung von nach meiner Auffassung anti-israelischen NRO bzw. Projekten u. a. durch parteinahe Stiftungen aus Deutschland die bilateralen Beziehungen zu Israel gefährdet (vgl. [www.ngo-monitor.org/funder/germany/](http://www.ngo-monitor.org/funder/germany/); [www.gov.israelnationalnews.com/news/event\\_germany100620](http://www.gov.israelnationalnews.com/news/event_germany100620); [www.israelnationalnews.com/News/News.aspx/281640](http://www.israelnationalnews.com/News/News.aspx/281640))?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 24. Juli 2020**

Die Bundesregierung fördert keine anti-israelischen Projekte; die bilateralen Beziehungen zu Israel zeichnen sich durch eine enge Verbundenheit beider Länder zueinander aus.

21. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung etwas zu unternehmen, um die Umwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee zu verhindern, und wenn ja, was, wenn nein, warum beabsichtigt die Bundesregierung nichts zu unternehmen ([www.vaticannews.va/de/welt/news/2020-06/tuerkei-hagia-sophia-orthodoxie-usa-praesident-eingriff-appell.html](http://www.vaticannews.va/de/welt/news/2020-06/tuerkei-hagia-sophia-orthodoxie-usa-praesident-eingriff-appell.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 21. Juli 2020**

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des türkischen Obersten Verwaltungsgerichts vom 10. Juli 2020 und die daraufhin vom türkischen Staatspräsidenten Erdogan beschlossene Umwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee mit Bedauern zur Kenntnis genommen, die auch zur Folge hat, dass die ausschließliche Nutzung der Hagia Sophia als Museum beendet wird.

In einer der Sitzung des Rats der Europäischen Union (EU) für Auswärtige Angelegenheiten am 13. Juli 2020 haben die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten die Entscheidung der Türkei, die Hagia Sophia wieder in eine Moschee umzuwandeln, deutlich kritisiert.

Die Hagia Sophia ist ein einzigartiges Bauwerk mit herausragender kultur- und religionsgeschichtlicher Bedeutung für viele Menschen in und außerhalb der Türkei, das wie kein anderes die wechselhafte Geschichte Istanbuls verkörpert. Mit dem Eintrag als Teil der historischen Bereiche von Istanbul in die Welterbeliste der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) gehört die Hagia Sophia seit 1985 aufgrund ihrer materiellen und immateriellen Werte

zum Erbe der Menschheit. Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt („Welterbekonvention“) bietet nach Konzeption und Wortlaut keinen absoluten Schutz gegen jede Veränderung der in die Welterbeliste eingetragenen Kultur- und Naturerbestätten. Es verpflichtet die Vertragsstaaten jedoch, sicherzustellen, dass Änderungen den besagten Wert der eingeschriebenen Kulturwelterbestätte in ihrem Hoheitsgebiet nicht beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund hat die UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoulay kritisiert, dass die türkische Regierung die UNESCO und das Welterbekomitee nicht im Vorfeld ihrer Entscheidung konsultiert hat.

Als Vertragsstaat der Welterbekonvention unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der UNESCO und ruft die türkische Regierung dazu auf, alle Schritte zu unterlassen, die den freien Zugang zur Hagia Sophia für Personen aller Glaubensrichtungen einschränken oder ihren außergewöhnlichen Wert für das Weltkulturerbe gefährden könnten.

22. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung in der Gesamtheit ihrer bilateralen Beziehungen zu China den in der „Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat; China – Strategische Perspektiven“ (JOIN(2019) 5 final vom 12. März 2019) der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik postulierten Dreiklang von China als Kooperationspartner, Wettbewerber und systemischem Rivalen, und welche Gewichtung sie derzeit zwischen den drei Elementen (bitte insbesondere ausführen, welche Bereiche in die systemische Rivalität fallen)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 23. Juli 2020**

Die Bundesregierung teilt die Wahrnehmung des in der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Auswärtigen Dienstes „EU-China Strategische Perspektiven“ vom 12. März 2019 dargestellten Dreiklangs von China als Partner, Wettbewerber und systemischem Rivalen und setzt sich dafür ein, alle drei Dimensionen der EU-China-Beziehungen gleichzeitig und ausgewogen zu verfolgen. Dies schließt ausdrücklich auch den Dialog über kritische Themen mit ein.

Die hierfür notwendige Intensivierung der EU-internen chinapolitischen Diskussionen will die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft befördern.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20346 verwiesen.

23. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Quellen stützt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage des UN-Botschafters Christoph Heusgen ([www.sueddeutsche.de/politik/syrien-konflikt-russland-china-sicherheitsrat-1.4964573](http://www.sueddeutsche.de/politik/syrien-konflikt-russland-china-sicherheitsrat-1.4964573)), nach der das Abstimmungsverhalten von Russland und China zu einem deutsch-belgischen Resolutionsentwurf im UN-Sicherheitsrat über die Lieferung humanitärer Hilfe nach Syrien dazu beigetragen habe „500.000 Kinder von humanitärer Hilfe abzuschneiden“, und wie viele Minderjährige sind nach Informationen der Bundesregierung in den von der syrischen Regierung kontrollierten Gebieten auf humanitäre Hilfe angewiesen (Quellen bitte anführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 24. Juli 2020**

Nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) sind allein im Zeitraum von Dezember 2019 bis März 2020 mehr als 500.000 Kinder in Nordwest-Syrien vertrieben worden, viele von ihnen zum wiederholten Mal. Ein Teil dieser Kinder ist mit Angehörigen aus Idlib in die von der Türkei kontrollierten Gebiete in der Provinz Aleppo weitergezogen. Laut den Vereinten Nationen (VN) halten sich derzeit insgesamt über 800.000 Binnenvertriebene in den von der Türkei kontrollierten Gebieten in Nordwest-Syrien auf. Im Nordwesten Syriens halten sich derzeit insgesamt (einschließlich der Region Idlib) 2,7 Millionen Binnenvertriebene auf. Die Versorgung dieser Menschen durch die VN erfolgte in erster Linie über den Grenzübergang Bab al-Salam. Russland und China haben am 7. und 10. Juli 2020 im VN-Sicherheitsrat ein Veto gegen zwei Resolutionsentwürfe eingelegt, welche die fortgesetzte Nutzung des Grenzübergangs Bab al-Salam entsprechend der zuvor gefassten Beschlüsse des Sicherheitsrats autorisiert hätten. Dies hatte zur Konsequenz, dass der Sicherheitsrat am 11. Juli 2020 mit Resolution 2533 (2020) allein die fortgesetzte Nutzung des Grenzübergangs Bab al-Hawa autorisieren konnte.

Nach VN-Angaben im Entwurf des humanitären Hilfsplans für Syrien 2020 („Humanitarian Response Plan“) benötigen in ganz Syrien rund 5,7 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Schutz und humanitäre Hilfe. Der überwiegende Teil dieser Kinder befindet sich in vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten. Die Bundesregierung unterstützt durch ihre Förderung humanitärer Hilfsprojekte der VN, der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und humanitärer Nichtregierungsorganisationen (2019: 302 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Syrien, 2020: bislang 308 Mio. Euro) die Versorgung und den Schutz von Minderjährigen in allen Teilen Syriens auf Grundlage des humanitären Bedarfs.

24. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- Wie hat die Bundesregierung auf den Hilfsaufruf der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aus Mai 2020 reagiert, mit dem die Ausbreitung der Heuschreckenplage aus Ost- nach Westafrika verhindert bzw. deren Verlauf überwacht werden soll ([www.fao.org/3/ca9234en/CA9234EN.pdf](http://www.fao.org/3/ca9234en/CA9234EN.pdf)), und welche volkswirtschaftlichen Schäden, inkl. auf Landwirtschaft und Ernährungssicherung, erwartet die Bundesregierung durch die von der FAO antizipierte Ausbreitung der Heuschreckenplage nach Westafrika ([www.fao.org/ag/locusts/en/info/info/index.html](http://www.fao.org/ag/locusts/en/info/info/index.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 20. Juli 2020**

Neben der weltweiten COVID-19-Pandemie gefährdet die derzeitige Heuschreckenplage die ohnehin fragilen Lebensgrundlagen am Horn von Afrika und in weiteren betroffenen Regionen massiv und hat das Potential, dort die politische Instabilität zu erhöhen.

Die FAO geht davon aus, dass sich die Heuschreckenplage aus dem Sudan über den Tschad und Niger bis in Richtung Mali ausbreiten könnte, sollten die Regenfälle weiter ausbleiben und die Windbedingungen hierfür weiter förderlich sein. Die Gefährdungslage für Westafrika stuft die FAO derzeit als gering ein. Die Bundesregierung beobachtet über die deutschen Botschaften vor Ort die Lage in Ost- und Westafrika aufmerksam und steht mit der FAO, den nationalen Regierungen und weiteren relevanten Akteuren in engem Austausch.

Für 2020 hat die Bundesregierung der FAO für humanitäre Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung der Heuschreckenplage und zur Sicherung von Lebensgrundlagen Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro zugesagt.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der FAO eine weitere Million Euro bereit, um die Regierungen betroffener Staaten dabei zu unterstützen, Heuschrecken durch Beobachtung am Boden und aus der Luft frühzeitig zu erkennen, Daten zu sammeln und Heuschrecken wirksam zu bekämpfen.

Zudem passt die Bundesregierung für das Jahr 2020 geplante Vorhaben im Rahmen der nachhaltigen Krisenbewältigung und Ernährungssicherung in Ostafrika in Höhe von circa 73 Mio. Euro an die Bekämpfung der Heuschreckenplage und deren Folgen an.

25. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Unterstützungsleistungen im Bereich der „Bekämpfung der Schleuserkriminalität, des Außengrenzschatzes und der Ruckkehr“ will sich die Bundesregierung den gegenwärtigen „Herausforderungen im Mittelmeer“ stellen („Diskussionspapier: Seenotrettung“ des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI – vom 30. Juni 2020 für das informelle Treffen der EU-Innenminister am 7. Juli 2020), und mit welchen konkreten Maßnahmen will sie die europäischen Bemühungen beim seeseitigen Außengrenzschatz, insbesondere die geplante Auf- und Ausrüstung der Küstenwachen nordafrikanischer Mittelmeeraanrainer („EU will stärker gegen Schleuser vergehen“, FAZ vom 13. Juli 2020), im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft sowie als an Missionen teilnehmender Mitgliedstaat unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 21. Juli 2020**

Die weiteren Maßnahmen der Bundesregierung, einschließlich der Folgearbeiten zum informellen Rat der Innenministerinnen und Innenminister vom 7. Juli 2020, befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

26. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(DIE LINKE.)
- Welche politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Republik Kuba strebt die Bundesregierung in Zukunft an in Anbetracht ihres Abstimmungsverhaltens für die Beendigung der Blockade durch die USA bei der UN-Vollversammlung in den letzten Jahren ([www.dw.com/de/gemeinsam-gegen-die-kuba-blockade/a-46125691](http://www.dw.com/de/gemeinsam-gegen-die-kuba-blockade/a-46125691)), und inwiefern wird sich die Bundesregierung auch darüber hinaus gegenüber der US-amerikanischen Regierung dafür einsetzen, die Blockade und die Sanktionen gegen Drittstaaten und deren Unternehmen, die mit Kuba Wirtschaftsbeziehungen betreiben wollen, zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 20. Juli 2020**

Extraterritoriale Sanktionen lehnen die Bundesregierung und die Europäische Union (EU) aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Die Verordnung (EG) Nr. 2271/96 zum „Schutz vor Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich ergebenden Maßnahmen“ (sogenannte Blocking-Verordnung) untersagt es EU-Unternehmen, sich an Sanktionen von Drittstaaten zu halten. Betroffene EU-Unternehmen haben die Möglichkeit, innerhalb der EU eine Klage zu erheben. Mit der Aktivierung von Titel III des Helms Burton Acts greift die Blocking-Verordnung seit dem 2. Mai 2019 automatisch. Vor diesem Hintergrund spricht die Bun-

desregierung US-Sanktionen gegen Kuba und die extraterritorialen Bestimmungen des US-Embargos gegenüber der US-amerikanischen Seite kontinuierlich an.

27. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung in der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 2271/96 („Anti-Blocking-Gesetz“), die die extraterritoriale Wirkung der Sanktionen als illegal einstuft, so umgesetzt wird, dass europäische Unternehmen tatsächlich vor Sanktionen durch die USA geschützt werden (bitte begründen), und inwiefern spielen dabei Überlegungen eine Rolle, eine Zweckgesellschaft zum Tauschhandel, nach Vorbild von INSTEX (Instrument in Support of Trade Exchanges), zu gründen, um den Handel mit Kuba zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 20. Juli 2020**

Die Verordnung (EG) Nr. 2271/96 zum „Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich ergebenden Maßnahmen“ (sogenannte Blocking-Verordnung) stellt unmittelbar geltendes Recht dar. Somit ist die Verordnung in der Europäischen Union (EU) und Deutschland anwendbar. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wird die Verordnung in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission regelmäßig thematisiert, um eine vergleichbare Anwendung innerhalb der EU zu gewährleisten.

Die Gründung einer weiteren Zweckgesellschaft nach dem Vorbild von INSTEX ist derzeit nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

28. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem konkreten Bewerbungsverfahren soll die Umsetzung des Bonus-Programms für Auto-Zuliefererfirmen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 19/19887) realisiert werden, und wen plant die Bundesregierung als Antragsberechtigten für das zweijährige Förderprogramm zu definieren (bspw. private oder öffentliche Institutionen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 20. Juli 2020**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein konkretes Konzept für die Umsetzung des Vorhabens. Entscheidungen über die Art der Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens oder der Vergabekriterien sind bislang noch nicht getroffen worden. Laut Konjunkturpaket richtet sich das Bonus-Programm an Fahrzeughersteller und deren Zulieferindustrie, unabhängig von deren Rechtsform.

29. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung alle direkten und indirekten staatlichen Förderungen in fossile Energieträger (u. a. Energiesteuervergünstigung Dieselmotorkraftstoff, Energiesteuerbefreiung Kerosin, kostenlose Zuteilung von Zertifikaten des Europäischen Emissionshandels – ETS, Dienstwagenprivileg, Mautbefreiungen) in den letzten fünf Jahren in Deutschland (bitte nach sektoraler Betrachtung für Energie, Verkehr, Industrie, Wärme/Gebäude und Landwirtschaft sowie Jahren auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 22. Juli 2020**

Die Bundesregierung berichtet gemäß § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabG) im zweijährigen Turnus Bundestag und Bundesrat mit dem Subventionsbericht über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes und über die Umsetzung ihrer Subventionspolitischen Leitlinien. Zusammen betrachten der 26. und der 27. Subventionsbericht des Bundes den Zeitraum der letzten fünf Jahre. Die Berichte enthalten eine sektorale Auflistung einschließlich Datenblätter mit Details zu den einzelnen Maßnahmen sowie ein Fundstellenverzeichnis der Rechtsgrundlagen.

Der Berichtsgegenstand des Subventionsberichts ist durch § 12 StabG festgelegt und umfasst Leistungen bzw. Vergünstigungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Unter Finanzhilfen werden Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verstanden, die privaten Unternehmen und Wirtschaftszweigen zugutekommen, während es sich bei Steuervergünstigungen um spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen handelt, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen (vgl. 27. Subventionsbericht des Bundes, S. 10). Auf Grundlage dieses Subventionsbegriffes lassen sich dem 27. Subventionsbericht des Bundes für den Zeitraum 2017 bis 2020 unter anderem Angaben zu Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) und Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden, entnehmen. In der öffentlichen Diskussion finden ebenfalls anderweitige Definitionen Anwendung (vgl. 27. Subventionsbericht des Bundes, Anlage 6).

30. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung die zum 1. Juli 2020 durchgeführte Umsatzsteuersenkung auf das Niveau der Verbraucherpreise, gemessen am Verbraucherpreisindex oder anderer der Bundesregierung vorliegenden Preisindikatoren, ausgewirkt (bitte Angabe nach Branche bzw. Güterkategorien wie folgt differenzieren: Verbraucherpreisindex insgesamt; Nahrungsmittel; Drogerieartikel; Dienstleistungen; Auto; Verkehr; Bekleidung, Schuhe; Energie; Wasser; Gastronomie; Möbel, Geschirr; Elektrogeräte; Freizeit; Haushalt; Garten)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 20. Juli 2020**

Das Statistische Bundesamt hat sich in einer Pressemitteilung vom 15. Juni 2020 zu den „Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Verbraucherpreise“ geäußert und darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Effekte auf die Inflationsrate nur schwer abschätzbar sind.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung aufmerksam und wird sich in ihrer nächsten Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich Anfang September 2020 dazu äußern.

31. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Argumente (bitte detailliert ausführen und mit Zahlen unterlegen) haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dazu bewogen, bei der am 7. Juli 2020 veröffentlichten Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) neu einzuführen, dass der Umweltbonus nicht mit der Förderung aus anderen Mitteln kombiniert werden darf, und inwiefern wurde dies innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 22. Juli 2020**

Der Umweltbonus wurde mit den Beschlüssen des Autogipfels vom 4. November 2019 Anfang 2020 um 50 Prozent für rein batterieelektrische Fahrzeuge erhöht. Für Plug-In-Hybride sind die Sätze um 25 Prozent erhöht worden. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, auch junge gebrauchte Fahrzeuge zu fördern. Dies unterstreicht das Bekenntnis der Bundesregierung zur Elektromobilität und die Bereitschaft, einen Markthochlauf u. a. auch finanziell zu unterstützen. Dabei sind allerdings zugleich die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln zu beachten. Im Zuge der letzten Richtliniennovellierung wurde deshalb ein Kumulationsverbot verankert. Dieses sieht vor, dass der Erwerb oder das Leasing eines nach der Richtlinie geförderten Fahrzeugs nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden darf. Die Aufnahme des Kumulationsverbotes war aus Sicht der Bundesregierung unumgäng-

lich. Insbesondere im Leasingbereich würde es sonst durch eine Verzahnung von Bundes- und Landesförderungen bei Abschlüssen von Leasinggeschäften zu einer systematischen Überforderung kommen. Über die Vertragslaufzeit geleistete Leasingraten sowie einmalige Leasingsonderzahlungen sind nämlich in vielen Fällen geringer als die in Aussicht stehenden Fördermittel. Auch im Zusammenhang mit Kaufgeschäften wurden dem Fachbereich im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle von Marktverzerrungen berichtet: Händler beantragen die Förderung für Neufahrzeuge. Diese gelangen später als Gebrauchtfahrzeuge auf den Markt. Der Händler erzielt für diese Gebrauchtfahrzeuge höhere Gebrauchtfahrzeugpreise als identisch ausgestattete Neufahrzeuge nach Abzug der Fördermittelkosten. Dies wird vom Markt in Kauf genommen, da die Neufahrzeuge lange Lieferzeiten haben. Durch die erneute Erhöhung der Fördersätze würde sich dieser Umstand weiter verschärfen. Unabhängig davon prüft und beobachtet die Bundesregierung laufend die wirtschaftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Elektromobilität.

32. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche 14 staatlichen Förderprogramme aus Bund – und nach Kenntnis der Bundesregierung –, Ländern und Kommunen mit den größten Förderhöhen können nun nicht mehr genutzt werden, um in Kombination mit dem Umweltbonus den Markthochlauf von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu unterstützen (bitte jeweils den Umfang der darin vorgesehenen Förderung auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 22. Juli 2020**

Es bestehen folgende Förderprogramme im Sinne der Fragestellung:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:

- Förderrichtlinie „Elektromobilität“ vom 9. Juni 2015, aktualisiert am 5. Dezember 2017
- Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 mit den Förderrichtlinien für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation vom 26. September 2016 sowie für Maßnahmen der Marktaktivierung vom 17. Oktober 2017.

Die Förderrichtlinien gelten für Fahrzeuge über alle Verkehrsträger hinweg und werden über entsprechende Förderaufrufe umgesetzt. Es gibt keinen reservierten Betrag für Fahrzeuge im Sinne des des Umweltbonus.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- Förderprogramm Saubere Luft: ca. 13 Mio. Euro.

Folgende Förderrichtlinien der Länder und Kommunen sind der Bundesregierung bekannt (evtl. unvollständig):

Region	Programm	Fördermittelgeber	Förderhöhe
BW	e-Gutschein	L-Bank	3.000 Euro
NW	emissionsarme Mobilität	Bezirksregierung Arnsberg	8.000 Euro
Berlin	WELMO	IBB	max. 4.000 Euro (Pkw)/ max. 8.000 Euro (Nutzfahrzeug)
München	eMobil	Landeshauptstadt München	1.500 Euro
BW	Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW – E-LKW	Bundesministerium für Verkehr Baden-Württemberg	50 % der Mehrkosten
Thüringen	E-Mobil Invest	Thüringer Bundesministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	max. 8.000 Euro
Hessen	Strom bewegt	HA Hessen Agentur GmbH	max. 9.000 Euro

33. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass, abhängig von der noch zu entwickelnden Terminologie und Kriterien für die Zertifizierung von kohlestoffarmen Wasserstoff („low-carbon hydrogen“), es im Rahmen der EU-Wasserstoffstrategie zu einer Förderung von aus Atomkraft erzeugtem Wasserstoff kommen könnte (vgl. [https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/hydrogen\\_strategy.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/hydrogen_strategy.pdf), S. 12), und wäre die Bundesregierung in diesem Fall dazu verpflichtet, aus Atomstrom hergestellten Wasserstoff z. B. aus Frankreich als „grün“ anzuerkennen (der französische Minister für Wirtschaft und Finanzen Bruno le Maire hat sich Ende Juni 2020 zur Nutzung der Atomkraft für die Herstellung von Wasserstoff bekannt, vgl. [www.latribune.fr/entreprises-finance/industrie/energie-environnement/la-france-vise-une-production-d-hydrogene-propre-a-partir-du-nucleaire-et-avec-l-aide-de-l-alle-magne-851567.html](http://www.latribune.fr/entreprises-finance/industrie/energie-environnement/la-france-vise-une-production-d-hydrogene-propre-a-partir-du-nucleaire-et-avec-l-aide-de-l-alle-magne-851567.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 20. Juli 2020**

Aus Sicht der Bundesregierung könnte je nach Ausgestaltung zukünftiger Zertifizierungssysteme im Rahmen der europäischen Wasserstoffstrategie mit Atomstrom hergestellter Wasserstoff begrifflich als „low-carbon electricity-based“ gelten. Was dies für die Förderung auf EU-Ebene bedeutet, ist derzeit aber noch offen. Gleichwohl lassen die Definitionen der Europäischen Kommission in der EU-Wasserstoffstrategie auch keinen Zweifel darüber aufkommen, dass nur Wasserstoff aus erneuerbaren Energien als „clean“ gelten soll. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Wasserstoff entsprechend seiner Herkunft (aus erneuerbaren Energien, aus Erdgas, aus Kohlestrom, aus Atomstrom etc.) und des CO<sub>2</sub>- bzw. Treibhausgas-Fußabdrucks in künftigen Zertifizierungssystemen nachvollziehbar gekennzeichnet und dass Wasserstoff aus Atomstrom nicht gefördert wird.

34. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellen sich die durchschnittlichen Personalkosten pro Beschäftigten in der Post-, Kurier- und Expressbranche im EU-Vergleich nach Kenntnis der Bundesregierung dar (bitte die Zahl für alle Mitgliedstaaten sowie den EU-Durchschnitt darstellen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 22. Juli 2020**

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes und Angaben von Eurostat haben sich die durchschnittlichen Personalkosten für den Wirtschaftszweig „Post-, Kurier- und Expressdienste“ in der Europäischen Union sowie im Vereinigten Königreich, in Island, in Norwegen, in Serbien und in Bosnien und Herzegowina von 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt (in Tausend Euro):

	2013	2014	2015	2016	2017
Europäische Union (EU-27)	26,8	27,1	28,1	27,2	27,5
Belgien	45,7	46,1	46,4	43,9	44,3
Bulgarien	4,7	5,0	5,0	5,3	5,8
Tschechien	14,9	14,2	14,6	15,5	16,7
Dänemark	41,4	41,6	41,2	29,8 b	29,1
Deutschland	21,0	21,9	22,3	22,0	22,2
Estland	9,1	10,5	11,4	12,7	13,9
Irland	58,7	61,1	61,2	48,4	43,2
Griechenland	30,3	26,8 bp	26,4 P	25,6 p	24,6 p
Spanien	24,8	25,6	26,1	25,2	25,5
Frankreich	: c	39,2 b	: c	: c	: c
Kroatien	: c	: c	: c	12,5	: c
Italien	38,9	38,4	40,3	38,7	39,2 b
Zypern	22,5	21,7	20,7	20,0	20,1
Lettland	6,3	6,8	7,6	8,1	8,7
Litauen	6,0	6,2	6,8	7,6	8,4
Luxemburg	: c	: c	: c	: c	: c
Ungarn	10,9	11,0	11,2	11,7	12,5
Malta	: c	: c	: c	: c	: c
Niederlande	24,0	23,7	23,5	24,7	25,7
Österreich	44,5	47,4	47,0	47,5	48,8
Polen	10,6	11,1	10,9	10,8	12,0
Portugal	23,2	20,0	24,9	25,1	25,9
Rumänien	6,4	6,5	7,0	7,0	7,8
Slowenien	22,9	23,3	: c	23,0	22,9
Slowakei	11,6	11,8	12,3	12,5	13,3
Finnland	: c	: c	: c	32,7	29,6 b
Schweden	: c	43,8	47,4	41,6	43,3

Vereinigtes Königreich	40,8		47,0		39,1		37,9	b	39,9	
Island	:		:		24,0	p	29,2	p	34,7	p
Nonwegen	56,6		53,2		50,5		51,6		53,3	
Serbien	:		:		:		7,0	P	7,1	P
Bosnien und Herzegowina	11,0	p	11,3	e	:	c	10,9	e	10,7	b

**Erläuterungen**

- b: Zeitreihenbruch
- c: vertraulich
- e: geschätzt
- p: vorläufig
- :: nicht verfügbar

Detaillierte Berechnungsmodalitäten zum Vergleich der Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Ergänzend verweist die Bundesregierung deshalb auf eine Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes von Dezember 2019 ([www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/post-kurier-expressdienste/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/post-kurier-expressdienste/_inhalt.html)). Darin wird festgestellt:

Die Post-, Kurier- und Expressdienste gehören innerhalb des Produzierenden Gewerbes und Dienstleistungsbereichs zu den Branchen mit den niedrigsten Verdiensten. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche verdienten 2018 durchschnittlich 2.826 Euro brutto im Monat und damit rund 1.000 Euro weniger als Durchschnittsbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (3.880 Euro brutto im Monat). Sonderzahlungen, zum Beispiel in Form von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, sind nicht berücksichtigt.

Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2018 (ohne Sonderzahlungen)		
	Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leistungsgruppen in Prozent	Euro
Post-, Kurier und Expressdienste insgesamt	100,0	2.826
Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung	3,2	6.159
Leistungsgruppe 2 – Herausgehobene Fachkräfte	4,9	4.050
Leistungsgruppe 3 – Fachkräfte	56,4	2.888
Leistungsgruppe 4 – Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29,3	2.339
Leistungsgruppe 5 – Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6,2	1.879

35. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer hat von Seiten der Bundesregierung an dem Treffen zu den verschärften Sanktionsandrohungen aus den USA in Bezug auf den Bau und Betrieb von Nord Stream 2 teilgenommen, von dem der Parlamentarische Staatssekretär Marco Wanderwitz in der 78. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages unter Tagesordnungspunkt 3 für den Nachmittag des selbigen Tages gesprochen hat, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung im Anschluss an das Treffen zu den verschärften Sanktionsandrohungen aus den USA in Bezug auf den Bau und Betrieb von Nord Stream 2 gegenüber den Vereinigten Staaten geplant/unternommen (bitte nach offiziellen/inoffiziellen und anderen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 14. Juli 2020**

Am 17. Juni 2020 fand eine reguläre Ressortbesprechung auf Arbeitsebene statt, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundeskanzleramt teilnahmen.

Zu den extraterritorialen Sanktionen der USA zur Verhinderung von Nord Stream 2 ist die Bundesregierung in Gesprächen mit Mitgliedstaaten der EU, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission sowie mit Abgeordneten des US-Kongresses und der US-Regierung. Derzeit sind keine eigenen Gegenmaßnahmen geplant.

36. Abgeordnete  
**Dr. Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie der enervis energy advisors GmbH „Förder- und Ausschreibungsdesign für Offshore-Wind“ ([https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528\\_RWE\\_F%C3%B6rderdesign\\_Offshore\\_Studie\\_enervis\\_-\\_1.pdf](https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528_RWE_F%C3%B6rderdesign_Offshore_Studie_enervis_-_1.pdf)), dass Contracts for Difference sowohl gesamtgesellschaftlich als auch für den Stromkunden kostengünstiger sowie zielsicherer für den Ausbau der Offshore-Windenergie sorgen könnten als das von der Bundesregierung favorisierte Konzept einer zweiten Gebotskomponente bzw. eines dynamischen Gebotsverfahrens mit mehreren Gebotsrunden (Bundestagsdrucksache 19/20429), und welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung, die diesen Befund stützen oder in Frage stellen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 20. Juli 2020**

Das bestehende System der gleitenden Marktprämie hat die erfolgreiche Entwicklung des zunehmend kostengünstigen Ausbaus der Windenergie auf See ermöglicht und einen marktgetriebenen Ausbau näher rücken lassen, wie die Zuschläge zu Null-Cent-Geboten in den Ausschreibungen der Jahre 2017 und 2018 zeigen. Die Umsetzung der Projekte durch die Entwickler leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Der Bundesregierung sind die Analysen verschiedener Stakeholder zum Auktionsdesign bekannt. Die Entwicklung der langfristigen Marktintegration der Windenergie auf See wird nach Ansicht der Bundesregierung durch die Ergänzung des bestehenden Systems der gleitenden Marktprämie um eine zweite Gebotskomponente im Falle von Null-Cent-Geboten fortgesetzt. Nachdem das neue Verfahren zweimal durchgeführt wurde, legt die Bundesnetzagentur in einem Bericht an die Bundesregierung die Erfahrungen mit der zweiten Gebotskomponente insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsintensität und die Kostenentwicklung dar und unterbreitet Empfehlungen für eine Anpassung des Auktionsdesigns.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

37. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Wie kann ein Plattformnutzer nachweisen, dass es ihm erlaubt ist, ein Bild mit einer Dateigröße von mehr als 250 Kilobyte Dateigröße zu verbreiten, und wie kann er feststellen, dass er ggf. eine Lizenz erwerben muss (vgl. die im Diskussionsentwurf – Stand: 24. Juni 2020 – des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Zweites Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts vorgeschlagenen Bagatellgrenzen; [www.heise.de/news/Artikel-17-Justizministerium-will-Upload-Filter-weitgehend-ueberfluessig-machen-4794572.html](http://www.heise.de/news/Artikel-17-Justizministerium-will-Upload-Filter-weitgehend-ueberfluessig-machen-4794572.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 20. Juli 2020**

Der Diskussionsentwurf vom 24. Juni 2020 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist derzeit Gegenstand einer öffentlichen Konsultation, die noch bis zum 31. Juli 2020 andauert. Der Referentenentwurf, den das BMJV aufgrund der Ergebnisse der Konsultation erstellen wird, wird anschließend in die Ressortabstimmung gegeben und innerhalb der Bundesregierung geprüft und diskutiert werden.

Nach dem Diskussionsentwurf (Artikel 3, Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz – UrhDaG-E) sind Uploads zulässig und dürfen von den

Plattformen im Internet zugänglich gemacht werden, wenn sie vertraglich oder gesetzlich gestattet sind.

Streitfälle über die Zulässigkeit wären im Beschwerdeverfahren oder vor den Gerichten zu klären.

38. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welchem Umfang wird die Bundesregierung die Opfer des Oktoberfestattentats entschädigen, nachdem das Attentat im Jahr 2020 durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof als rechtsextrem eingestuft wurde (vgl. [www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-oktoberfestattentat-entschaedigung-opfer-1.4962146](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-oktoberfestattentat-entschaedigung-opfer-1.4962146))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 22. Juli 2020**

Am 26. September 2020 jährt sich der Anschlag auf dem Oktoberfest zum vierzigsten Mal. Damals wurden – neben dem Attentäter selbst – zwölf Besucherinnen und Besucher getötet sowie 221 Gäste verletzt, zum Teil sehr schwer. Viele Betroffene leiden bis heute an den Folgen des Anschlags, insbesondere dann, wenn sie nahe Angehörige verloren haben oder selbst – körperlich wie seelisch – schwer verletzt wurden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Betroffenen zur Linderung der Folgen in den 1980er Jahren von der Stadt München und dem Freistaat Bayern Hilfen in Höhe von umgerechnet ca. 750.000 Euro erhalten. Die Stadt München hat in den Jahren 2018/2019 zudem weitere 100.000 Euro zur Linderung der sozialen, physischen und psychischen Folgen des Anschlags zur Verfügung gestellt. Davon abgesehen haben die Opfer die ihnen zustehenden Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und weitere Leistungen über die Stiftung Opferhilfe Bayern und die Bayerische Stiftung für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderung erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass der Generalbundesanwalt die rechtsextremistische Motivation des Anschlags auf das Oktoberfest am 26. September 1980 ausdrücklich festgestellt hat und die Betroffenen auch rund vierzig Jahre nach der Tat noch unter den Folgen des Anschlags leiden, sollte dieses Leid weitere ergänzende Anerkennung durch den Staat erfahren. Derzeit befindet sich die Bundesregierung in Gesprächen zur Frage einer Solidarleistung zugunsten der Opfer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

39. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen sind bisher insgesamt im Rahmen der Westbalkanregelung in den deutschen Arbeitsmarkt integriert worden, und wie viele davon arbeiten in Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 21. Juli 2020**

Die Frage kann auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nur näherungsweise beantwortet werden, weil eine Unterscheidung der Beschäftigten nach ihrem Aufenthaltsstatus nicht möglich ist. Daher wird im Folgenden die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den Westbalkanländern herangezogen. Als Jahreswert wird in der Beschäftigungsstatistik üblicherweise der Wert des Monats Juni verwendet. Im Juni 2019 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den Westbalkanstaaten bei 340.000, wobei 286.000 von ihnen in einem Betrieb mit weniger als 500 Beschäftigten arbeiteten.

40. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Kurzarbeitergeld anlässlich des Corona-Virus wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute durch Krankenhäuser, die einen gesetzlichen Versorgungsauftrag nach dem Krankenhausplan erfüllen, sowie durch niedergelassene (Zahn-)Arztpraxen in Deutschland gestellt, und wie viele Anträge wurden positiv beschieden (bitte jeweils nach den acht von den Anträgen am häufigsten betroffenen Facharzttrichtungen bzw. Berufsgruppen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 24. Juli 2020**

Betriebe müssen vor Beginn von konjunktureller Kurzarbeit schriftlich anzeigen, wie viele Beschäftigte in welchem Zeitraum kurzarbeiten sollen. Nach Bewilligung der Anzeige durch die Agentur für Arbeit kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand, Kurzarbeitergeld beantragen. Ein direkter zeitlicher Bezug von der Anzeige zum Beginn der tatsächlich realisierten Kurzarbeit besteht nicht, möglicherweise wird Kurzarbeitergeld später oder auch gar nicht in Anspruch genommen, etwa, weil sich die wirtschaftliche Lage des Betriebes gebessert hat. Entsprechend unterscheidet die Kurzarbeiterstatistik zwischen angezeigter und realisierter Kurzarbeit. Angaben zu nicht bewilligten Anzeigen und nicht realisierter Kurzarbeit gibt es nicht. Angaben zu konjunktureller Kurzarbeit in Krankenhäusern und (Zahn-)Arztpraxen liegen derzeit nur für die angezeigte Kurzarbeit vor. Die Statistik zur

realisierten Kurzarbeit steht in der erforderlichen Differenzierung erst nach einer Wartezeit von fünf Monaten zur Verfügung.

In der Kurzarbeiterstatistik wird nicht erfasst, ob konjunkturelle Kurzarbeit in Zusammenhang mit dem Corona-Virus steht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der sprunghafte Anstieg der angezeigten Kurzarbeit ab März 2020 größtenteils auf der Corona-Krise beruht. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zeigten in den Monaten März bis Mai 2020 bundesweit 1.200 Krankenhäuser und 48.300 (Zahn-)Arztpraxen für 83.300 bzw. 326.700 Beschäftigte Kurzarbeit an. Die tatsächlich realisierten Kurzarbeiterzahlen werden erfahrungsgemäß niedriger ausfallen. Eine Unterscheidung nach Facharzttrichtungen ist in der Kurzarbeiterstatistik nicht möglich. Die Angaben für die einzelnen Monate können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

### Konjunkturelles Kurzarbeitergeld: Anzeigen und Personen in Anzeigen

Deutschland

Zeitreihe - vorläufige Daten für Monat Juni 2020, Datenstand 25. Juni 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Wirtschaftszweig 08	Eingegangene Anzeigen						Personen in Anzeigen					
	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020
Insgesamt	1.784	1.922	163.562	624.870	71.888	21.610	42.067	41.240	2.638.662	8.024.313	1.139.664	342.879
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3	3	13.042	71.641	8.391	1.305	29	61	131.765	622.403	84.636	15.194
86 Gesundheitswesen	-	3	11.715	64.720	6.529	855	-	61	92.796	461.908	49.645	8.725
861 Krankenhäuser	-	*	113	868	254	...	-	*	7.616	60.769	14.919	...
862 Arzt- und Zahnarztpraxen	-	*	5.080	38.553	4.657	...	-	*	40.977	259.662	26.041	...
869 Gesundheitswesen a. n. g.	-	-	6.522	25.299	1.618	...	-	-	44.203	141.477	8.685	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>7)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

41. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass einzelne Jobcenter wegen der COVID-19-Situation Leistungsbeziehenden untersagen, sich bei Meldeterminen von Beiständen begleiten zu lassen, und hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen für rechtmäßig trotz des Rechts auf einen Beistand gemäß § 13 Absatz 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Nach § 13 Absatz 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch kann ein Leistungsbezieher bzw. eine Leistungsbezieherin zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Zu beachten sind aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 die derzeit geltenden Schutz- und Hygienevorschriften der Länder.

42. Abgeordnete  
**Carina Konrad**  
(FDP)
- Welche Fallkonstellationen sind der Bundesregierung bekannt, bei denen die Beitragsjahre, die im Rahmen der gesetzlichen landwirtschaftlichen Alterskasse geleistet wurden, nicht bei der Deutschen Rentenversicherung anerkannt werden, und falls diese bekannt sind, auf wie viele Beitragszahler belaufen sich diese Fallkonstellationen jährlich seit dem Jahr 2000?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Juli 2020**

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Alterssicherung der Landwirte (AdL) sind zwei voneinander getrennte, eigenständige Systeme, die unterschiedlichen Sicherungszielen dienen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nimmt unter der Bezeichnung Landwirtschaftliche Alterskasse die Aufgaben der AdL wahr. Beitragsjahre, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse zurückgelegt wurden, werden daher nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Vor diesem Hintergrund können bestimmte Fallkonstellationen bzw. die Anzahl der betroffenen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler nicht genannt werden.

43. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Zahl der Pendlerinnen und Pendler, die für ihre Arbeit aus den ostdeutschen in die westdeutschen Bundesländer pendeln (bitte nach den fünf ostdeutschen Flächenländern aufschlüsseln sowie auch jeweils deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des jeweiligen ostdeutschen Flächenlandes angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 22. Juli 2020**

Nach den jährlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zu Pendlerverflechtungen haben zum Stichtag 30. Juni 2019 (aktuellste Daten) von den rund 27,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Westdeutschland rund 415.000 ihren Wohnort in einem der ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin). Das entspricht einem Anteil von 1,5 Prozent.

Weitere Ergebnisse nach einzelnen Ländern können der Veröffentlichung „Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Ländern – Deutschland (Jahreszahlen)“ entnommen werden, die auf den Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar ist ([https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31966/SiteGlobals/Form s/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746720](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Form s/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746720)).

44. Abgeordnete **Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Unfallhäufigkeit bei Werkvertragsfirmen in der Fleischindustrie im Vergleich zur Nahrungsmittelindustrie insgesamt, auf die sich der Abschlussbericht „Überwachungsaktion. Faire Arbeit in der Fleischindustrie“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 23. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen zu dem zitierten Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenen Erkenntnisse vor. Sie hat daher den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) um Stellungnahme gebeten.

Nach Auskunft des LASI liegen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) Erkenntnisse vor, dass es Werkvertragsunternehmen mit einer signifikant, höheren Unfallhäufigkeit – bis zum Vierfachen der durchschnittlichen Unfallbelastung bezogen auf den Durchschnitt aller Mitgliedsunternehmen der BGN – gibt. In einer Schwerpunktaktion wurden 2019 bundesweit fast 50 Werkvertragsunternehmen mit einer deutlich überdurchschnittlichen Unfallhäufigkeit ermittelt und von der BGN überprüft.

45. Abgeordneter **Gerhard Zickenheiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie wird aktuell – vor dem Hintergrund der Mitteilung der EU-Kommission (2020/C 102 I/03) – in Bezug auf den Sozialversicherungsschutz von grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die coronabedingt vorrangig im Homeoffice arbeiten, verfahren, und für welche generelle Regelung für derartige Homeoffice-Konstellationen will die Bundesregierung sich künftig einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 24. Juli 2020**

Für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Tätigkeit pandemiebedingt vorübergehend ganz oder teilweise von zu Hause aus ausüben, ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich des anwendbaren Sozialversicherungsrechts. Die Beantragung einer Ausnahmereinbarung nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist nicht notwendig.

Ausführliche Informationen sind auf folgender Webseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) abrufbar:

[https://dvka.de/de/arbeitgeber\\_arbeitnehmer/coronainfo/coronaav/coronaav.html](https://dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/coronainfo/coronaav/coronaav.html).

46. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 (hilfsweise 2018) im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung jeweils die absolute Zahl sowie der Anteil (bei den Anteilen bitte nach insgesamt, Frauen und Männern differenzieren) der Altersrentnerinnen und Altersrentner sowie der Rentnerinnen und Rentner wegen voller Erwerbsminderung, deren Renten 800 Euro oder weniger, 1.000 Euro oder weniger, 1.100 Euro oder weniger und 1.200 Euro oder weniger betragen (1.200 Euro oder weniger nur für Altersrenten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 20. Juli 2020**

Die gewünschten Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Ins Inland gezahlte Altersrenten, Anzahlen und Anteile\* nach Rentenzahlbetrag, Rentenbestand 31. Dezember 2018

	Männer		Frauen		Insgesamt	
800 Euro und weniger	1.477.958	20,1 %	5.525.118	57,4 %	7.003.076	41,2 %
1.000 Euro und weniger	2.217.141	30,1 %	7.320.079	76,0 %	9.537.220	56,1 %
1.100 Euro und weniger	2.708.839	36,8 %	7.982.714	82,9 %	10.691.553	62,9 %
1.200 Euro und weniger	3.274.176	44,4 %	8.459.000	87,8 %	11.733.176	69,0 %

\* Anteil an allen Renten in der jeweiligen Gruppe

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Ins Inland gezahlte Renten wegen voller Erwerbsminderung, Anzahlen und Anteile\* nach Rentenzahlbetrag, Rentenbestand 31. Dezember 2018

	Männer		Frauen		Insgesamt	
800 Euro und weniger	362.755	45,6 %	401.739	44,9 %	764.494	45,2 %
1.000 Euro und weniger	573.413	72,0 %	672.739	75,1 %	1.246.152	73,7 %
1.100 Euro und weniger	649.402	81,6 %	762.337	85,1 %	1.411.739	83,4 %

\* Anteil an allen Renten in der jeweiligen Gruppe

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Es ist festzuhalten, dass allein aus der Höhe einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geschlossen werden kann, da u. a. weitere Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Rentenanspruch bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und deshalb gerade bei geringen Renten oft auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen bestehen können, über die jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

47. Abgeordneter  
**Jens Bееck**  
(FDP)
- In welchem Umsetzungsstadium befinden sich die vom Bundesministerium der Verteidigung angekündigten Maßnahmen zu Renaturierung, Vernässung und CO<sub>2</sub>-Emissionen (vgl. Ausschussdrucksache 19(12)351 Teil 1), und plant das Bundesverteidigungsministerium, die durch den Moorbrand entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen vor Ort im Emsland auszugleichen (falls nein, bitte begründen)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Juli 2020**

Die mit ungeeignetem Recyclingschotter ausgeführten Wegeertüchtigungen im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet wurden vollständig rückgebaut, der Wegebau mit geeignetem Material durchgeführt. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist abgeschlossen und kommt zu dem Ergebnis, dass von der behelfsmäßigen Schotterung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die FFH-Schutzgüter ausgehen. In der vertiefenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen prüfungsrelevanter Tierarten durch die Not-schotterung der Wege durch ein Fachbüro benannt. Diese Maßnahmen werden bereits umgesetzt.

Das Lebensraumtypen-Monitoring wurde methodisch zwischen Bundeswehr und Dienststellen des Landes und des Kreises abgestimmt und beauftragt. Die entsprechenden Untersuchungen im Gelände haben im April dieses Jahres begonnen. Die konkreten landschaftspflegerischen Maßnahmen richten sich nach den Schäden, die zurzeit ermittelt werden.

Die Beauftragung der Arterfassungen ist bereits im Jahr 2019 angelaufen; die bekannten Vorkommen stark gefährdeter Blütenpflanzen wurden erfasst und werden derzeit bewertet. Dieses Jahr werden die Vorkommen der vornehmlich FFH-relevanten Arten der Gruppen Amphibien, Reptilien und Insekten erfasst und bewertet. Die dahingehende Abstimmung mit den Fachbehörden des Landes und des Kreises sind abgeschlossen.

Die Umsetzung des ersten Wiedervernässungsprojektes ist abgeschlossen. Im März 2020 wurde der Einstau der Lathener Beeke im Riefmoor eingeleitet. Dies wird voraussichtlich den ökologischen Zustand dieses Niedermoorkomplexes maßgeblich verbessern. Zur Ermittlung weiterer Wiedervernässungspotentiale wurde ein Fachgutachten beauftragt, in dem weitere konkrete Vorschläge zur Wiedervernässung erarbeitet werden sollen.

Am 9. Juli 2020 wurde der Nationale Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar für das Jahr 2018 auf der Internetseite des Umweltbundesamtes veröffentlicht. Zuvor wurde er zur Prüfung an eine Expertenkommission der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen übersandt. In dem Bericht werden u. a. die Emissionen des Moorbrandes in Meppen aufgeführt. Sie wurden von den Experten des Umweltbundesamtes und des Thünen-Instituts unter Mithilfe der Bundeswehr ermittelt und finden sich im Kapitel „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ wieder. Die durch den Moorbrand verursachten Treibhausgasemissionen belaufen sich demnach auf rund 637.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Diese Emissionen fallen nicht unter das EU-Emissionshandelssystem. Es liegen keine Rechtsgrundlagen vor, die eine Veranschlagung finanzieller Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Moorbrand verursachten Treibhausgasemissionen im Einzelplan 14 zulassen würden. Gleichwohl ergreift die Bundeswehr umfassende Maßnahmen zum Erhalt und zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Moore auf ihren Flächen und zur Beseitigung der durch den Moorbrand verursachten Schäden an der Natur.

48. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Welche Ergebnisse erbrachten die Prüfungen nach § 78 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in den vergangenen zehn Jahren bei den Beständen des Kommandos Spezialkräfte (KSK) hinsichtlich Über- und Unterbestand an Munition und Explosivstoffen (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln), und inwiefern waren Disziplinarvorgesetzte und Dienstaufsicht in diese Prüfungen eingebunden, wenn das Bundesministerium der Verteidigung im KSK einen „laxen Umgang mit Material und Munition“ feststellt (Ausschussdrucksache 19(12)735)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. Juli 2020**

Es fanden in den letzten zehn Jahren insgesamt drei Prüfungen nach § 78 der Bundeshaushaltsordnung bzw. der Materialbewirtschaftung in den Regelintervallen 2011, 2014 und 2017 mit folgendem Ergebnis hinsichtlich Über- und Unterbeständen an Munition/Sprengmittel statt:

Prüfungsjahr	Handwaffenmunition	Signalmunition	Sprengmittel	Sonstiges
2011	–	–	–	–
2014	–	–	–	Unterbestand von 40 Exerzierminen
2017	Unterbestand von einer Patrone Manövermunition 9 mm  Unterbestand von einer Patrone 5,56 mm Gefechtsmunition  Unterbestand von einer Patrone Manövermunition 12,7 mm	Überbestand von einer Patrone 40 mm (Granatpistole/Nebel)  Unterbestand von einer Patrone 40 mm (Granatpistole/Infrarot/Leuchtmunition)	Überbestand 6,97 Meter Sprengschnur	–

Die Dienststellenleitung sowie das logistische Fach- und Funktionspersonal werden zu Beginn der Prüfung, innerhalb der laufenden Prüfung und in Form der Abschlussbesprechung über den jeweiligen Stand der Materialbewirtschaftung ihrer Dienststelle informiert. Die Vorgesetzte Dienststelle kann an den Abschlussbesprechungen teilnehmen, sie erhält den Abschlussbericht und überwacht die Mängelabstellung der geprüften Dienststelle.

Im Jahr 2017 haben die Dienststellenleitung, das logistische Fachpersonal und die Vorgesetzte Dienststelle an der Abschlussbesprechung teilgenommen. Für die Jahre 2011 und 2014 liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Unbenommen der dargestellten Über- und Unterbeständen an Munition/Sprengmitteln nach § 78 der Bundeshaushaltsordnung bzw. der Materialbewirtschaftung im Kommando Spezialkräfte haben die Bundesministerin der Verteidigung und der Generalinspekteur gemäß der Oberleutenunterrichtung vom 30. Juni 2020 eine zusätzliche Generalinventur im Verband angeordnet. Mit Vorliegen der Überprüfungsberichte wird das Parlament zu Jahresbeginn 2021 über deren Ergebnisse informiert.

49. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsprechen die Fahrradabstellplätze in den Bundeswehrliegenschaften in Berlin den Vorgaben „eingangsnah, sicher und überdacht“ gemäß Maßnahme 8e des Maßnahmenprogramms „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung, und wenn ja, aufgrund Kriterien sind sie so eingestuft worden, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Juli 2020**

Bei der Errichtung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der innerstädtischen Liegenschaften der Bundeswehr in Berlin kommt der Gestaltung der begrenzten Außenanlagen und Freiflächen eine besondere Rolle zu. Sowohl das Gesamtbild des oftmals denkmalgeschützten Altbestandes an Gebäuden und Anlagen als auch die bedarfsgerechte Nutzung der

vorhandenen Infrastruktur sind zu berücksichtigen und bestimmen damit Lage und Gestaltung der Fahrradabstellplätze.

Für bestehende Dienst- und Unterkunftsgebäude wurden deshalb zunächst Abstellplätze in einfacher Ausführung ohne Überdachung bereitgestellt. In Wohnheimen wurden Fahrradabstellplätze in Kellerräumen hergerichtet.

Im Zuge von Neubaumaßnahmen und Grundsanierungen von Unterkunfts- und Bürogebäuden sowie bei der Sanierung von Außenanlagen werden die Vorgaben des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit für die Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen (Maßnahme Nummer 8e: „eingangsnah, sicher und [möglichst] überdacht“), wann immer möglich, umgesetzt.

50. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)                      Wie ist der aktuelle Stand der Bundesregierung bei der Prüfung der Stichtagsregelung für die Einsatzmedaille Gefecht, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 21. Juli 2020**

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) und das Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) haben in einer langwierigen und umfassenden Recherche anhand von Einsatztagebüchern und elektronischen Archiven Ereignisse vom 13. Juli 1993 bis zum gültigen Stichtag 28. April 2009 identifiziert, bei denen Umstände vorgelegen haben könnten, die denen des Erlasses über die Stiftung der Einsatzmedaille der Bundeswehr (Stiftungserlass) entsprechen und eine Verleihung der Einsatzmedaille der Stufe „Gefecht“ bei einer Stichtagsvorverlegung rechtfertigen würden.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat auf dieser Basis entschieden, der Bundesministerin der Verteidigung eine Vorverlegung des Stichtages zu empfehlen.

Nach einer positiven Entscheidung der Bundesministerin wird dem Bundespräsidenten ein überarbeiteter Entwurf des Stiftungserlasses mit der neuen Stichtagsregelung zur Billigung vorgelegt. Dieses Verfahren wird voraussichtlich Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein.

51. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)                      Wie viele Einsätze zur Rettung von Zivilpersonen (deutsche, ausländische Staatsbürger oder Staatenlose) hat das Kommando Spezialkräfte (KSK) seit seiner Gründung im September 1996 bis heute durchgeführt (bitte unter Angabe der Jahreszahlen), und wie viele Personen wurden dabei gerettet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 20. Juli 2020**

Nach § 2 Nummer 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Staatswohl zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Schriftlichen Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Das Prüfergebnis wurde als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und ist zu Ihrer Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

52. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)

Existieren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) eine oder mehrere Leitlinien, Weisungen o. Ä. zum Umgang mit Extremismus in der Bundeswehr, die feststellen, dass Maßnahmen, die gegen vermeintliche Extremisten getroffen werden, „nicht immer gerichtsfest sein können“ und solche Maßnahmen dennoch rechtfertigen, und falls ja, entspricht eine solche Haltung dem Rechtsstaatlichkeitsverständnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn  
vom 20. Juli 2020**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung existieren keine Vorschriften, die rechtswidrige Maßnahmen rechtfertigen.

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

53. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten, die im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements in Afghanistan seit dem Jahr 2001 bis heute angefallen sind (bitte insgesamt sowie getrennt nach Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausweisen), und wie viele deutsche Soldaten, deutsche Polizeikräfte sowie im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätige zivile deutsche Mitarbeiter (jeweils ohne Personen aus dem nachrichtendienstlichen Bereich) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements in Afghanistan seit dem Jahr 2001 insgesamt jeweils verwundet (kampfhandlungsbedingte Verletzungen) bzw. insgesamt jeweils getötet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 21. Juli 2020**

Zu den Ausgaben der Bundesregierung im Rahmen ihres Afghanistan-Engagements wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9466 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20966 verwiesen.

Zu den militärischen und zivilen Verwundeten und Opfer wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 bis 17 der Kleinen Anfrage auf Bundesdrucksache 19/9410 verwiesen. Die aufgeführten Zahlen der Verwundeten und der Getöteten haben sich seit der Beantwortung nicht verändert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

54. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- War die Hausleitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über den Schriftverkehr zwischen ihrer Unterabteilung 51 Wald-, Jagd- und Forstpolitik u. a. mit einem Unternehmen, das Munition herstellt und nach eigenen Angaben „europäischer Marktführer für Kleinkalibermunition“ sei, ([www.ruag.com/de/ueber-ruag/organisation/geschaeftsbereiche/ruag-amotec](http://www.ruag.com/de/ueber-ruag/organisation/geschaeftsbereiche/ruag-amotec)) und Jagdverbänden zum Thema Bleischrot im Vorfeld der angesetzten schriftlichen Abstimmung, über einen EU-Verordnungsentwurf zum Verbot bleihaltiger Munition an Feuchtgebieten ([www.riffreporter.de/flugbegleiter-koralle/kloecker-blei/](http://www.riffreporter.de/flugbegleiter-koralle/kloecker-blei/)) informiert, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Schriftverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 23. Juli 2020**

Die zuständige Unterabteilung des BMEL hatte im Rahmen eines Projekts des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur Bleiminimierung bei Kugelmunition die Projektpartner um Studien oder Forschungsergebnisse zur Frage der Tötungswirkung alternativer Schrotmunition ersucht; demzufolge war die Hausleitung zu diesem Zeitpunkt nicht involviert.

Politische Entscheidungen sind – wie auch im vorliegenden Fall – das Ergebnis einer Abwägung widerstreitender Interessen. Beim Thema Munition gehören hierzu der Schutz der Umwelt vor Einträgen von Blei und anderen toxikologisch oder ökotoxikologisch wirkenden Materialien, aber auch der Tierschutz, das heißt die Vermeidung von unnötigen Schmerzen und Leiden bei der Erlegung von Wild. Ebenso ist die Sicherheit von Personen, die z. B. durch verändertes Abprallverhalten der Munition berührt sein kann, in den Blick zu nehmen.

Die Bundesregierung hat sich zwischenzeitlich auf einen Kompromiss geeinigt, wonach eine Zustimmung Deutschlands zum Beschränkungs-vorschlag erfolgen kann, soweit die Übergangszeit bis zu einem Verbot von Bleischrot in Feuchtgebieten auf drei Jahre verlängert wird.

55. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Rinder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 aus Deutschland in Drittländer (außerhalb Schengen) exportiert (bitte nach Jahren, Schlacht-/Zucht- bzw. Nutztier und die vier Hauptabnehmerländer aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 22. Juli 2020**

Die Fragen 55 bis 58 betreffen lange Beförderungen von Tieren und insbesondere den Export von Nutztieren in Drittländer. Hierzu ist vorweg anzumerken, dass für die Genehmigung von langen Beförderungen von Tieren die Behörden der Länder zuständig sind. Diese bewerten jeden einzelnen beantragten langen Transport insbesondere dahingehend, ob die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen bis zum Bestimmungsort zu erwarten ist. Dazu gehört unter anderem die Bewertung der Plausibilität der Transportplanung einschließlich der Transportroute, Transportzeiten und der vorgesehenen Ruhezeiten.

Der nachfolgenden Übersicht sind die deutschen Ausfuhren lebender Rinder in Drittstaaten in den Jahren 2018 und 2019 zu entnehmen.

Tierart/Bestimmungsland	2018	2019*
	Tiere	
<u>Zuchtrinder</u>		
Drittlandausfuhren insgesamt	67.860	52.435
darunter		
Russland	21.164	27.373
Usbekistan	8.319	7.580
Marokko	5.738	5.266
Algerien	3.122	
Türkei	15.238	1.951
<u>Nutzrinder</u>		
Drittlandausfuhren insgesamt	841	155
darunter		
Libanon	127	70
Schweiz	44	43
Turkmenistan	–	42
Irak	446	–
Türkei	212	–
<u>Schlachtrinder</u>		
Drittlandausfuhren insgesamt	85	–
davon		
Libanon	85	–

\* Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

56. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die erwartete Tiertransportdauer bei Exporten von Nutztieren aus Deutschland, wie sie in der Datenbank Trade Control and Expert System (TRACES) erfasst wird, in den Jahren 2018 und 2019 entwickelt (bitte für die sechs wichtigsten Bestimmungsländer außerhalb der EU je für die Tierarten Rinder und Schweine angeben), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die tatsächliche Dauer der Transporte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 22. Juli 2020**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwartete Transportdauer bei der Erstellung eines Zertifikates gemäß der Datenbank Trade Control an Expert System (TRACES):

<b>Rinder: Erwartete Transportdauer bei der Erstellung eines TRACES-Zertifikates</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Drittland</b>	<b>Transporte (Anzahl)</b>	<b>durchschnittliche erwartete Transportdauer (in Stunden)</b>
2018	Russische Föderation	765	50,1
	Türkei	429	91,5
	Usbekistan	263	114,3
	Libanon	179	45,2
	Marokko	175	98,9
	Ägypten	145	113,2
2019	Russische Föderation	921	62,3
	Usbekistan	242	111,4
	Marokko	163	113,1
	Algerien	103	61,9
	Libanon	102	36,4
	Türkei	43	89,6

Quelle: TRACES

<b>Schweine: Erwartete Transportdauer bei der Erstellung eines TRACES-Zertifikates</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Drittland</b>	<b>Transporte (Anzahl)</b>	<b>durchschnittliche Transportdauer (in Stunden)</b>
2018	Serbien	107	28,4
	Ukraine	26	21,5
	Bosnien und Herzegowina	24	27,2
	Republik Moldau	5	38,3
	Montenegro	5	34,8
	Nordmazedonien	4	28,2
	2019	Serbien	125
Bosnien und Herzegowina		29	33,2
Ukraine		23	28,5
Republik Moldau		7	32,2
Albanien		6	60,9
Russische Föderation		6	12,0

Quelle: TRACES

Informationen zu der tatsächlichen Dauer der Transporte liegen der Bundesregierung nicht vor.

57. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Rindertransporte mit wie vielen Tieren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 jeweils in den Monaten Juni, Juli und August über die bulgarisch-türkische Grenze und polnisch-weißrussische Grenze ausgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 22. Juli 2020**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sendungen und Transporte an den zwei Grenzkontrollstellen in Bulgarien und Polen.

	Grenzkontrollstelle			
	Bulgarien		Polen	
	Kapitan Andreevo		Kukuryki-Koroszczyn	
	Sendungen	Tiere	Sendungen	Tiere
<b>Jun 18</b>	53	1.742	126	4.171
<b>Jul 18</b>	25	1.103	109	3.578
<b>Aug 18</b>	41	1.478	157	5.118
<b>Jun 19</b>	–	–	149	4.794
<b>Jul 19</b>	–	–	78	2.526
<b>Aug 19</b>	2	108	26	857

Quelle: TRACES

58. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Transporte von landwirtschaftlichen Nutztieren wurden in den Jahren 2018 und 2019 von den Veterinärämtern an der bulgarisch-türkischen Grenze kontrolliert, und wie oft wurden Mängel am Tier und am Transportmittel festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 22. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Transporte von landwirtschaftlichen Nutztieren in den Jahren 2018 und 2019 von den Veterinärämtern an der bulgarisch-türkischen Grenze kontrolliert wurden und wie oft Mängel bei den Tieren oder an den Transportmitteln festgestellt worden sind.

59. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU) Wie sind die Regelungen des Kastenstandes von Sauen bezüglich der Dauer der Fixierung bei Besamung und Abferkelung nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Spanien, Italien, Kroatien, Belgien, und Frankreich?

60. Abgeordneter  
**Max Straubinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen sind im europäischen Recht nach Ansicht der Bundesregierung für die Haltung von Sauen im Kastenstand einschlägig, und wird das nach Ansicht der Bundesregierung einschlägige europäische Recht in den Ländern Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Spanien, Italien, Kroatien, Belgien und Frankreich durch zusätzliche Auflagen belegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 21. Juli 2020**

Die Fragen 59 und 60 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Richtlinie (EG) 2008/120 des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen sind unter anderem die europäischen Mindestanforderungen an die Kastenstandhaltung von Sauen aufgeführt. Demnach müssen, abgesehen von einigen Ausnahmen (wie zum Beispiel kranke Sauen oder Sauen in Betrieben mit weniger als zehn Sauen), Sauen und Jungsauen für einen Zeitraum, der vier Wochen nach dem Decken beginnt und eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet, in der Gruppe gehalten werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/20374 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

61. Abgeordnete  
**Renata Alt**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einen Anstieg von Fällen weiblicher Genitalverstümmelung zu verhindern, die durch die coronabedingten Reisebeschränkung in Deutschland durchgeführt werden ([www.tagesspiegel.de/berlin/zahl-der-betroffenen-steigt-um-10-prozent-wie-berlin-gegen-genitalverstuemmelung-vorgehen-will/25924446.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/zahl-der-betroffenen-steigt-um-10-prozent-wie-berlin-gegen-genitalverstuemmelung-vorgehen-will/25924446.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke  
vom 20. Juli 2020**

Die Vornahme einer weiblichen Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die Frauen nicht nur lebenslange Schmerzen, psychische Traumatisierung und Komplikationen bei Geburten bereitet, sondern sie auch in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung einschränkt. In Deutschland wird sie mit einem eigenen Straftatbestand

(§ 226a StGB) verfolgt, der unter den Voraussetzungen des § 5 Nummer 9a Buchstabe b StGB auch bei der Durchführung im Ausland gilt.

Zur Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung hat die Bundesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet.

Für eine Erstberatung und Weitervermittlung für von genitaler Verstümmelung bedrohte und betroffene Frauen selbst, deren soziales Umfeld, Fachkräfte und ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer steht zunächst das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zur Verfügung. Das Hilfetelefon ist ein im März 2013 auf gesetzlicher Basis eingerichtetes niedrigschwelliges Erstberatungsangebot zu allen Formen von Gewalt in 17 (gedolmetschte) Sprachen. Das Angebot ist täglich 24 Stunden erreichbar und kostenlos. Neben der telefonischen Beratung gibt es eine – ebenfalls kostenfreie – Onlineberatung per E-Mail und Chat. Der Sofort-Chat steht täglich von 12 bis 20 Uhr zur Verfügung. Die Online-Beratung ist über die Internetseite [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) zu erreichen.

Entscheidend für die Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland ist es, lokale Schlüsselakteure einzubeziehen und mit den betroffenen Kulturkreisen zusammenzuarbeiten. Deshalb wurde unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Arbeitsgruppe aus Bund, Ländern und Nichtregierungsorganisationen (NRO) ins Leben gerufen.

Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Gesundheit sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Die Arbeitsgruppe arbeitet eng mit Vertreterinnen und Vertretern des Stabs der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Länder, der Bundesärztekammer und von NRO zusammen. Gemeinsam werden fortlaufend Maßnahmen zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung, u. a. auch in den Bereichen Prävention und Aufklärung, konzipiert und aktuelle Entwicklungen erörtert und diskutiert.

Bereits am 1. Januar dieses Jahres ist die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen in Kraft getreten. Erstmals sind den Absolventinnen und Absolventen des Hebammenstudiums die Kompetenzen zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen mit Erfahrungen mit weiblicher Genitalverstümmelung zu vermitteln. Diese Kompetenzen sind von besonderer Bedeutung, damit Hebammen die betroffenen Frauen und Mädchen angemessen begleiten und unterstützen zu können.

Mit Blick auf gesetzliche Regelungen wurde bereits in der letzten Legislaturperiode auf Initiative des BMFSFJ im Passgesetz eine Regelung aufgenommen, die die Versagung bzw. die Entziehung eines Passes vorsieht, wenn Tatsachen die Annahme begründen, dass der Passbewerber bzw. -inhaber eine weibliche Genitalverstümmelung im Ausland entweder selbst durchführen oder aber durch eine dritte Person durchführen lassen wird. Daran wird das BMFSFJ in dieser Legislaturperiode anknüpfen und für die Aus- und Einreise in Länder, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird, einen sog. Schutzbrief entwickeln, in dem über die Strafbarkeit von weiblicher Genitalverstümmelung nach deutschem Recht sowie über mögliche zivilrechtliche Folgen aufgeklärt wird.

Im Fall der Kindeswohlgefährdung aufgrund einer drohenden Genitalverstümmelung kommen insbesondere die Beschränkung von Umgangsrechten oder der teilweise oder vollständige Entzug der elterlichen Sorge durch das Familiengericht in Betracht.

62. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum von 2012 bis 2019 jährlich zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem im Bereich des Kampfes gegen Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus aufgewendet wurden (bitte getrennt und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 21. Juli 2020**

Die Bundesregierung versteht unter den in der Fragestellung genannten „Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem im Bereich des Kampfes gegen Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus“ die seit vielen Jahren erfolgreich arbeitenden Bundesprogramme und Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention einschließlich einschlägiger Forschungsprojekte.

Da Programme und Projekte der Bundesregierung zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention auch phänomenübergreifende Ansätze verfolgen, ist eine getrennte Ausweisung der gesamten Bundesmittel nach den Phänomenen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus nicht möglich.

Der nachstehenden Übersicht können nach Jahren aufgeschlüsselt die für die Bundesprogramme und Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention einschließlich einschlägiger Forschungsprojekte bereitgestellten Mittel des Bundes entnommen werden.

Haushaltsjahr	Bundesmittel
2012	76.570.080,95 €
2013	101.323.761,40 €
2014	130.238.943,93 €
2015	141.835.658,68 €
2016	206.465.177,67 €
2017	236.797.262,66 €
2018	267.228.109,76 €
2019	296.953.075,16 €

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Nr. 4.7.5 der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 der Bundeshaushaltsordnung) VV-ZBR BHO begründende Unterlagen und Anordnungen lediglich fünf Jahre aufzubewahren sind. Aus diesem Grund, aber auch wegen der geltenden Vorschriften für die Aufbewahrung von Schriftgut, wie z. B. der Registraturrichtlinie, liegen für die weiter zurückliegenden Jahre ggf. nur lückenhafte Angaben zum abgefragten Sachverhalt vor. Die in der Übersicht gemachten Angaben zu den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 erheben daher keinen An-

spruch auf Vollständigkeit. In Einzelfällen wurden Soll-Ansätze zugrunde gelegt.

In der Übersicht sind die Ausgaben für die Aussteigerprogramme des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nicht erfasst.

63. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung den am 17. Februar 2020 vorgelegten Abschlussbericht der zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalles Staufen vom Land Baden-Württemberg eingesetzten Kommission Kinderschutz (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/kommission-kinderschutz-stellt-abschlussbericht-vor/>) ausgewertet – insbesondere auch im Hinblick auf dort enthaltene Vorschläge zur Änderung von Bundesrecht –, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 22. Juli 2020**

Der Abschlussbericht der zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalles Staufen vom Land Baden-Württemberg eingesetzten Kommission Kinderschutz ist der Bundesregierung bekannt.

Von zentraler Bedeutung für einen wirksamen und umfassenden Kinderschutz ist insbesondere eine funktionierende, verlässliche Kooperation der im Bereich des Kinderschutzes tätigen Professionen und Akteure. Wesentliche Schritte auf dem Weg dahin wurden bereits mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) verwirklicht.

Teil des BKiSchG ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Darin wurden u. a. bereits Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz definiert. Der Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz verfolgt laut § 3 KKG das Ziel, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Neben Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen dabei u. a. auch Familiengerichte einbezogen werden. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Die Evaluation des BKiSchG ergab, dass Kooperationen und Netzwerke im Kinderschutz in Deutschland bereits ausgebaut und verbessert wurden. Die Evaluationsergebnisse zeigten jedoch auch auf, dass die Zusammenarbeit noch enger und intensiver werden muss. Wie dies im Einzelnen auch im Wege weiterer bundesgesetzlicher Änderungen erreicht werden kann, wurde insbesondere auch im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2019 durchgeführten Dialog- und Beteiligungsprozesses zur Modernisierung des SGB VIII intensiv diskutiert. Insbesondere wurden auch die für einen wirksamen Kinderschutz notwendigen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter v. a. in den Jugendämtern und Verbesse-

rungsbedarfe in diesem Kontext eruiert. Auch ging es darum, dass diejenigen, die mit dem Kind und seiner Familie regelmäßig in Kontakt stehen und diejenigen, die Entscheidungen zum Schutz der Kinder zu treffen haben, enger zusammenarbeiten.

Diese und weitere Erkenntnisse aus dem Dialog- und Beteiligungsprozess zur Modernisierung des SGB VIII werden in unserem Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt.

64. Abgeordnete **Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Förderung des Projekts „Respekt Coaches“ ([www.jmd-respekt-coaches.de/](http://www.jmd-respekt-coaches.de/)) der Jugendmigrationsdienste über das Jahr 2020 hinaus, und welche Möglichkeiten sieht sie, dieses Projekt und ähnliche Projekte langfristig zuverlässig finanzieren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke  
vom 23. Juli 2020**

Das Bundesprogramm Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis startete 2018, um das Demokratieverständnis und interkulturelle Miteinander an Schulen zu stärken. Die Respekt Coaches leisten an rund 400 Schulen einen wichtigen Beitrag gegen Extremismus und Ausgrenzung und fördern ein vorurteilsfreies Klima.

Die Mittel für das Programm stehen nach aktueller Planung, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, auch für 2021 zur Verfügung. Die Bundesregierung prüft, unter welchen Rahmenbedingungen eine längerfristige Finanzierung erfolgen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

65. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann**  
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zeitpunkt wurde das COVID-19-Virus bzw. Spuren davon nach Kenntnis der Bundesregierung das erste Mal in Abwasserproben nachgewiesen, die in Deutschland entnommen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 22. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

66. Abgeordnete  
**Sylvia Gabelmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Anzahl der Fälle und das durchschnittliche Ausmaß von Lungen- und Atemwegserkrankungen, die im Jahr 2019 insgesamt bundesweit aufgetreten sind, und wie verhält sich deren Anzahl und die Schwere des Krankheitsverlaufs im Verhältnis zu den Fällen der drei Vorjahre 2016, 2017, 2018 (bitte detailliert aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 22. Juli 2020**

Nach Angaben des Robert Koch-Institutes (RKI) erkranken jährlich mehr als 660.000 Erwachsene an übertragbaren Lungen- und Atemwegserkrankungen. Zu den bedeutendsten übertragbaren Infektionskrankheiten in Deutschland zählen die saisonale Influenza und andere akute virale Atemwegserkrankungen, die Legionellose und die Tuberkulose. Für alle meldepflichtigen Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz stellt das RKI über SurvStat abrufbar Daten zur Verfügung ([www.rki.de/DE/Content/Infekt/SurvStat/survstat\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/SurvStat/survstat_node.html)).

Die Meldezahlen für Tuberkulose und Legionellose verändern sich im Vergleich der vier Jahre wesentlich weniger als die für Influenza, bei der stärkere und schwächere Grippewellen auftreten. Die Zahl der Meldungen von Influenzafällen gemäß Infektionsschutzgesetz hängen stark von der Anzahl der getesteten Patientinnen und Patienten mit Atemwegssymptomatik ab. Die Meldungen bei Influenza können deshalb keinen umfassenden Eindruck der Krankheitslast durch Influenza geben.

Nach Schätzung der Arbeitsgemeinschaft Influenza des RKI gingen in der Saison 2015/2016 rund 4,9 Millionen Menschen mit einer Grippe in eine Haus- bzw. Kinderarztpraxis, in der Saison 2016/2017 waren es 5,7 Millionen, in der schweren Saison 2017/2018 wurden 8,9 Millionen geschätzt und in der Saison 2018/2019 waren es 3,8 Millionen.

67. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche konkreten Zahlen und Erkenntnisse stützt die Bundesregierung ihre dem Robert Koch-Institut im Rahmen der Evaluierung der internationalen Corona-Lage übermittelte Ausweisung von Kuba als „internationales Risikogebiet“ (Stand: 14. Juli 2020, 15 Uhr; [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) neben Brasilien und den USA angesichts des Umstandes, dass die Infektionsrate in Kuba zuletzt bei stark sinkender Tendenz bei 0,71 pro 100.000 Einwohner gegenüber etwa 29 pro 100.000 in den USA betrug ([www.reuters.com/article/us-health-coronavirus-cuba/cuba-credits-two-drugs-with-slashing-coronavirus-death-toll-idUSKBN22Y2Y4](http://www.reuters.com/article/us-health-coronavirus-cuba/cuba-credits-two-drugs-with-slashing-coronavirus-death-toll-idUSKBN22Y2Y4); <https://coronavirus.jhu.edu/data/mortality>; <https://covid19.who.int/region/amro/country/cu>), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den in Kuba ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 24. Juli 2020**

Die Einstufung als internationales Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Diese Bewertung von Staaten und Regionen weltweit erfolgt nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Es werden hierbei durch die genannten Ressorts alle verfügbaren Informationen ausgewertet, die für eine Bewertung des Infektionsgeschehens relevant sind. Zunächst wird festgestellt, in welchen Staaten/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab. Staaten/Regionen, die eine solch hohe Inzidenz aufweisen, werden bereits aus diesem Grund als Risikogebiet ausgewiesen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Inzidenz in Kuba nach offiziellen Zahlen stark gesunken ist. Dies allein reicht jedoch für eine abschließende Bewertung nicht aus. Daher wird in einem zweiten Schritt nach qualitativen Kriterien festgestellt, ob für Staaten/Regionen, die den genannten Grenzwert nominell unterschreiten, dennoch die Gefahr eines erhöhten Infektionsrisikos vorliegt. Für diesen zweiten Bewertungsschritt liefern insbesondere das Auswärtige Amt auf der Grundlage der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen, das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat qualitative Berichte zur Lage in dem Staat/der Region, die auch die jeweils getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 beleuchten. Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Infektionszahlen, die Verlässlichkeit der Daten, die vorhandenen Testkapazitäten, sowie die in dem Staat/der Region ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (Hygienebestimmungen, Kontaktnachverfolgung etc.). Ebenso wird berücksichtigt, wenn überhaupt keine verlässlichen Informationen für bestimmte Staaten vorliegen oder die Qualität der Testung vor Ort schlecht ist

Kuba wird derzeit aufgrund dieser qualitativen Kriterien weiterhin als Risikogebiet ausgewiesen. Dies wird laufend überprüft.

68. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Daniela Ludwig, den „bestimmungsgemäßen Gebrauch“ (vgl. [https://twitter.com/Daniela\\_LudwigMdB/status/1278993087017226241](https://twitter.com/Daniela_LudwigMdB/status/1278993087017226241)) sowie das Suchtpotential verschiedener psychoaktiver Substanzen (Zigaretten/Nikotin, Alkohol, Cannabis, Psilocybin), und wie lässt sich vor diesem Hintergrund die Aussage rechtfertigen, nur Zigaretten lösten im Gegensatz zu Alkohol bei „bestimmungsgemäßigem Gebrauch“ Gesundheitsschäden aus, auch unter Einbeziehung der aktuellen Studienlage (vgl. [www.euro.who.int/de/health-topics/disease-prevention/alcohol-use/news/2018/09/there-is-no-safe-level-of-alcohol,-new-study-confirms](http://www.euro.who.int/de/health-topics/disease-prevention/alcohol-use/news/2018/09/there-is-no-safe-level-of-alcohol,-new-study-confirms); [www.researchgate.net/figure/Overall-weighted-scores-for-each-of-the-drugs-The-coloured-bars-indicate-the-part-scores\\_fig1\\_285843262](http://www.researchgate.net/figure/Overall-weighted-scores-for-each-of-the-drugs-The-coloured-bars-indicate-the-part-scores_fig1_285843262))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 20. Juli 2020**

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung warnt regelmäßig vor den mit dem Konsum psychoaktiver Stoffe verbundenen Gesundheitsgefahren. Dies gilt für illegale genauso wie für legale Suchtstoffe.

In der Diskussion über Beschränkungen der Tabakwerbung hat die Drogenbeauftragte – in der zitierten Äußerung in einer für die Kommunikation in sozialen Medien üblichen zugespitzten Weise – deutlich gemacht, dass mit Blick auf Tabakprodukte nicht einmal fachlich abgesicherte Hinweise für einen risikoarmen Konsum vorliegen. Anders die Lage bei Alkohol: Auch wenn sich die Studienlage verdichtet, dass bereits geringe Mengen Alkohol gesundheitliche Folgen haben können, gehen weite Teile der Fachwelt nach wie vor davon aus, dass eine Differenzierung zwischen einem risikoarmen und einem risikoreichen Konsum möglich sei.

Das spezifische Suchtpotenzial einzelner Substanzen hat die Drogenbeauftragte nicht definiert. Dies ist Aufgabe der Wissenschaft.

69. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Verdienstauffälle von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Risikogruppen, die aufgrund gesundheitlicher Risiken in einer Pandemielage nicht arbeiten gehen können, sowie von Eltern mit Kindern aus Risikogruppen, die ihre Kinder nicht in wiedergeöffnete Schulen und Betreuungseinrichtungen geben können und sie deshalb zu Hause betreuen müssen, auszugleichen, und welche Gespräche haben zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stattgefunden, um diese Regelungslücke zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 21. Juli 2020**

Eine Regelungslücke ist nicht erkennbar. In der vorliegend geschilderten Konstellation ist die gesundheitliche Konstitution der Eltern oder des Kindes die Ursache dafür, dass ein Verdienstaufall eingetreten ist. Ein Anspruch auf Entschädigung des Verdienstauffalls nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) besteht insofern zwar nicht, da die dort genannten Entschädigungsansprüche darauf beruhen, dass Maßnahmen nach dem Infektionsschutz den Verdienstaufall verursacht haben und aus diesem Grund eine Entschädigung rechtfertigen, vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 19/20197.

Unabhängig von den Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von Arbeitsunfähigkeit aber Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes bzw. – als Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse – Anspruch auf Krankengeld haben.

Die geltenden Regelungen zur Beurteilung und Feststellung von Arbeitsunfähigkeit gelten auch in den in der Frage angesprochenen Fällen. Nach der von allen Vertragsärztinnen und -ärzten zu beachtenden Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses liegt Arbeitsunfähigkeit dann vor, wenn Versicherte aufgrund von Krankheit ihre Tätigkeit nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen können beziehungsweise, wenn aufgrund eines bestimmten Krankheitszustandes, der für sich allein noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundheit abträgliche Folgen erwachsen, die Arbeitsunfähigkeit unmittelbar hervorrufen. Mit der AU-RL besteht somit eine Regelung, die einen ausreichenden Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vorerkrankungen im Einzelfall ermöglicht.

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung, die zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege ihres erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben, erhalten von ihrer Krankenkasse Krankengeld, wenn eine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung nicht übernehmen kann und die Notwendigkeit durch ärztliches Zeugnis festgestellt ist (vgl. § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Der

Anspruch auf Krankengeld besteht für jedes Kind, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, für längstens zehn Arbeitstage im Kalenderjahr, bei Alleinerziehenden für längstens 20 Arbeitstage. Insgesamt ist der Anspruch auf 25 Arbeitstage (bei Alleinerziehenden 50 Arbeitstage) im Kalenderjahr begrenzt.

Das geltende Recht sieht als weitere Freistellungsmöglichkeit zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten Kindes ein Leistungsverweigerungsrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber dem Arbeitgeber gemäß § 275 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vor, wenn der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer die Erbringung der Arbeitsleistung nicht zugemutet werden kann. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Betreuung eines Kindes nicht sichergestellt ist.

Nach § 616 Satz 1 BGB verlieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Anspruch auf Vergütung nicht, wenn sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Diese Voraussetzungen sind zum Beispiel dann erfüllt, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer nach ärztlichem Zeugnis ein krankes Kind betreuen muss und die Betreuung durch eine andere Person nicht möglich oder zumutbar ist. Als verhältnismäßig nicht erheblich wird dabei von der Rechtsprechung in aller Regel jedenfalls ein Zeitraum von bis zu fünf Arbeitstagen angesehen.

Der Anspruch auf bezahlte Freistellung kann aber z. B. durch Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Weiter sehen das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz die Möglichkeit einer vollständigen bzw. teilweisen Freistellung für die auch außerhäusliche Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger vor. Im Mai 2020 sind darüber hinaus befristet bis 30. September 2020 Vereinfachungen und Flexibilisierungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz in Kraft getreten. Bei der Ermittlung der Höhe der Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz bleiben ferner befristet Monate mit pandemiebedingten Einkommensausfällen auf Antrag unberücksichtigt Beschäftigte haben ferner befristet bis 30. September 2020 die Möglichkeit, bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn eine pandemiebedingte akute Pflegesituation besteht. Außerdem wurde der Anspruch auf einen Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt nach dem Recht der Pflegeversicherung befristet bis 30. September 2020 ausgeweitet. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld statt für zehn Arbeitstage für bis zu 20 Arbeitstage, wenn pandemiebedingt häusliche Pflege organisiert oder übernommen werden muss. Hiermit wird der besonderen Situation von Beschäftigten, die pflegebedürftige Angehörige in der Corona-Krise betreuen, Rechnung getragen.

70. Abgeordneter  
**Dr. Wieland  
Schinnenburg**  
(FDP)

Welche Universitäten bieten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Wintersemester 2020/2021 den neuen Psychotherapiestudiengang nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) an, und welche Anzahl an Studienplätzen wird nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung stehen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 24. Juli 2020**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Zahl der Studienplätze, die die Universitäten für die Psychotherapie anbieten werden. Sie weist darauf hin, dass weder das Psychotherapeutengesetz, das am 1. September 2020 in Kraft treten wird, noch die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Schaffung eines eigenen Studiengangs für Psychotherapie erfordern, sondern vielmehr das Bachelorstudium im Rahmen eines polyvalenten Psychologiestudiums abgeleistet werden kann. Aus Sicht der Bundesregierung kommt es daher weniger auf die Zahl der Studienplätze als mehr darauf an, wie viele Studierende sich im Verlauf des Studiums für einen beruflichen Weg in die Psychotherapie entscheiden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21270 verwiesen.

71. Abgeordneter  
**Detlev Spangenberg**  
(AfD)
- Wie viele der 80.000 Arztpraxen, die an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind, waren von der zeitweiligen Störung der Telematikinfrastruktur am 27. Mai 2020 betroffen, bzw. wie viele haben sich aufgrund der Störung gemeldet (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart vom 25. Juni 2020 auf Ausschussdrucksache 19(14)181)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 21. Juli 2020**

Zeitweise waren 80.000 der 120.000 Konnektoren, die an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind, von der Störung betroffen. Die Störung wurde mittlerweile behoben. Der gematik liegen aktuell keine Meldungen zu Einschränkungen beim Zugriff auf die Telematikinfrastruktur vor.

72. Abgeordneter  
**Detlev Spangenberg**  
(AfD)
- Könnte die Störung stets durch das manuelle Einspielen der Download-Dateien der gematik GmbH in den Praxen gelöst werden oder müssten auch andere Maßnahmen ergriffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 21. Juli 2020**

Die Störung konnte durch das manuelle Einspielen der von der gematik bereitgestellten Vertrauensliste (TSL, Trust Service List) gelöst werden. Aus Sicherheitsgründen konnte die Behebung des Problems ausschließlich durch das manuelle Einspielen dieser Vertrauensliste erfolgen. Die

Aktualisierung konnte per Fern- oder Vor-Ort-Wartung vorgenommen werden.

73. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Passagiere aus der als Corona-Risikoland eingestuften Türkei konnten bei der Einreise am 11. Juli 2020 in Berlin einen negativen Corona-Test vorweisen, und wie viele der Reisenden meldeten sich am Tag ihrer Einreise bei den Gesundheitsämtern, um sich in eine überwachte, 14-tägige Quarantäne zu begeben, vor dem Hintergrund, dass am Sonnabend, den 11. Juli 2020, in Berlin-Tegel sechs Boeing 737 und ein Airbus 330 der Fluglinien Sun Express und Turkish Airlines mit zusammen rund 1.500 Plätzen aus der Türkei kommend landeten ([www.berlin-airport.de/de/reisende-txl/ankuenfte-und-abfluege/ankuenfte/index.php](http://www.berlin-airport.de/de/reisende-txl/ankuenfte-und-abfluege/ankuenfte/index.php))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 22. Juli 2020**

Die erbetenen Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Regelungen zur Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet werden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes von den Ländern erlassen, die gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheit ausführen und insoweit für die Aus- und Durchführung des Infektionsschutzgesetzes und die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zuständig sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

74. Abgeordneter  
**Dr. Johannes  
Fechner**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung beim Ausbau der Rheintalbahn an den bestehenden Planungen für den Bahntunnel Offenburg trotz der von der Deutschen Bahn AG (DB AG) erwarteten Kostensteigerung auf 3,8 Mrd. Euro (Badische Zeitung vom 24. Juni 2020 „Tunnel wird ein 3,8-Milliarden-Projekt“) ohne Änderungen (wie etwa Reduzierung des Lärmschutzes zur Kostenersparnis) fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 23. Juli 2020**

Der Bau des Offenburger Bahntunnels und die Finanzierung von übergesetzlichem Lärmschutz mit Bundesmitteln basiert auf dem Beschluss des Deutschen Bundestages in seiner 152. Sitzung am 28. Januar 2016 auf

Bundestagsdrucksache 18/7364 und wird auf den gesamten Planfeststellungsabschnitt 7.1 Appenweier-Hohberg der Rheintalbahn angewendet.

Die DB Netz AG hat am 24. Juni 2020 die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für diesen Planfeststellungsabschnitt begonnen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die DB Netz AG die Informationen digital zur Verfügung gestellt (abrufbar unter: [www.karlsruhe-basel.de/dialog.html](http://www.karlsruhe-basel.de/dialog.html)). Der gegenwärtig erreichte Planungsstand einschließlich der geplanten Lärmschutzstandards kann von Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden. Anregungen, z. B. über Chat-Sprechstunden, sind möglich.

75. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)                      Plant die Bundesregierung finanzielle Unterstützung für private Personenbeförderungsunternehmen, die der Betriebspflicht unterliegen, vergleichbar mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Rahmen des zweiten Nachtrags Haushaltes, und wenn nicht, wieso?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juli 2020**

Angesichts der Corona-Pandemie hat sich der Koalitionsausschuss darauf verständigt, dass der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zusätzlich unterstützen wird. Die bei den Verkehrsunternehmen entstehenden finanziellen Nachteile werden abgedeckt und das ÖPNV-Angebot kann in Umfang und Qualität aufrechterhalten werden. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in 2020. Dazu wurde das Regionalisierungsgesetz durch Artikel 5 des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683) geändert. Die zusätzlichen Mittel sind bereits im Nachtragshaushalt hinterlegt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sieht eine noch durch die Europäische Kommission zu genehmigende Bundesrahmenregelung vor. Diese soll sowohl Beihilfen für die durch die Corona-Pandemie entstehenden Einnahmeverluste gewähren, als auch Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Fahrzeugumbauten ausgleichen. Antragsberechtigt sollen sowohl öffentliche, als auch private Verkehrsunternehmen sein. Diese müssen als Genehmigungsinhaber nach dem Personenbeförderungsgesetz oder der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ÖPNV und/oder aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Beförderungsleistungen im ÖPNV bzw. im Schienenpersonennahverkehr erbringen und direkt durch die Corona-Pandemie entstandene Schäden nachweisen können. Eine darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen.

76. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele ICE- bzw. IC-Züge der Deutschen Bahn AG waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zum 1. Januar 2020, 1. April 2020 und 1. Juli 2020 vollständig funktionsfähig (bitte als Anteil aller ICE- bzw. IC-Züge sowie in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juli 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) überwacht sie täglich alle Fernverkehrszüge, die sich im Einsatz befinden. In der Auswertung sind auch die für den Fahrgast wahrnehmbaren Einschränkungen wie ein gestörtes WC, eine defekte Tür, eine defekte Reservierungsanzeige, eine gestörte Klimaanlage und Störungen im Bordrestaurant (Galley) enthalten. Im Durchschnitt sind mehr als 98 Prozent aller kundenrelevanten Komponenten störungsfrei.

Da jedes Fahrzeug bestimmte baureihenspezifische Merkmale hat und die Zahl der Anlagen, zum Beispiel WCs, in den Zügen variiert, wird auf die nachfolgende Übersicht störfreier Komponenten pro Monat (absolut und relativ) für die Monate Januar (1. Januar bis 31. Januar 2020), April (1. April bis 30. April 2020) und Juni 2020 (1. Juni bis 30. Juni 2020) für die ICE-/IC-Züge verwiesen.

<b>Störfreie Komponenten</b>		
ICE-/IC-Züge	Absolute Anzahl	Relative Anzahl in Prozent
Januar 2020	25.400	98,0
April 2020	19.976	98,7
Juni 2020	23.446	98,3

77. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Gewerbegebiete gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in den Bundesländern Sachsen, Sachsen Anhalt und Thüringen, und wie viele dieser Gewerbegebiete haben nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Zugang zum Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s und gelten damit als unterversorgt (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 20. Juli 2020**

Die Auswertung der Breitbandversorgung stützt sich auf die Daten des Breitbandatlas des Bundes. Diese Datenbasis basiert auf freiwilligen Meldungen der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Abfrage der Telekommunikationsunternehmen erfolgt halbjährlich. Der Bundesregierung liegt derzeit der Datenstand von Ende 2019 vor.

Ob und inwieweit ein Gewerbegebiet als versorgt gilt, wird auf Basis der Analyse der Breitbandverfügbarkeit der dort angesiedelten Unternehmensstandorte bestimmt. Als unterversorgt im Sinne der Fragestellung gelten hiernach Gewerbegebiete, in denen keines der dort angesiedelten

Unternehmen über eine Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s oder höher verfügen.

Die Anzahl der in diesem Sinne unterversorgten Gewerbegebiete in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird nachstehend aufgeführt:

Land	Gewerbegebiete (GWG)	
	Gesamtanzahl der GWG	Anzahl unterversorgter GWG*
Sachsen	4.337	681
Sachsen-Anhalt	2.378	406
Thüringen	1.948	395

\* Als unterversorgt gelten GWG, in denen 0 % der angesiedelten Unternehmen über eine Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s oder höher verfügen.

78. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) In wie viel Prozent der S-Bahnen und Regionalzüge in Deutschland steht WLAN zur Verfügung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juli 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat die DB Regio in Kooperation mit den Aufgabenträgern 29 Netze mit WLAN ausgestattet. Weitere 16 Netze werden umgerüstet bzw. sind vertraglich für 2020 und die Folgejahre zur Umrüstung vorgesehen. 28 Prozent der von DB Regio betriebenen Verkehrsleistung (Basis: Personenkilometer 2020) sind mit WLAN ausgestattet.

Eine Auskunft hinsichtlich des Ausrüstungsstandes der Länder ist aufgrund der länderüberschreitenden Verkehre nicht möglich. WLAN wird allerdings durch die Aufgabenträger unterschiedlich bestellt. In Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind annähernd 100 Prozent der Züge von DB Regio mit WLAN ausgerüstet oder zur Ausrüstung vorgesehen. In anderen Ländern wurde nach Auskunft der DB AG kein WLAN durch die Aufgabenträger bestellt. WLAN wird aber zunehmend in Neuausschreibungen von Verkehrsleistungen integriert.

Der WLAN-Ausbau bei DB Regio erfolgt mit Zustimmung und vertraglicher Regelung mit den Aufgabenträgern in allen Zugattungen (S-Bahn, Regionalbahn und Regionalexpress).

79. Abgeordneter  
**Dr. Christian Jung**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung den Bahnunternehmen, die ihre Züge bereits im Rahmen der 50-prozentigen Förderung für die Ausrüstung bzw. Umrüstung auf gehärtete GSM-R-Endgeräte umgebaut haben oder angefangen haben umzubauen, rückwirkend ebenfalls zu 100 Prozent zu fördern, und wenn nein, warum nicht (Volksstimme, „Besser telefonieren in der Bahn“ vom 17. Juni 2020; abrufbar unter: [www.volksstimme.de/reise\\_tourismus/besser-telefonieren-in-der-bahn/1592379050000](http://www.volksstimme.de/reise_tourismus/besser-telefonieren-in-der-bahn/1592379050000))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 23. Juli 2020**

Nein. Nach Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 1.3 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

80. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Verkehrsmitteln ist der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer am 6. Juli 2020 oder am 7. Juli 2020 von Hamburg aus zu seinem Termin in Bosbüll in Schleswig-Holstein (Entfernung: ca. 190 Kilometer) angereist (Zitat Andreas Scheuer am 6. Juli 2020: „Dann geht’s weiter, mit dem Auto, nach Hamburg an den Flughafen. Dort fliege ich dann nach Schleswig-Holstein und da gibt es ein nächstes Projekt morgen“; vgl. [www.pscp.tv/w/1YpJkNayMzMGj](https://www.pscp.tv/w/1YpJkNayMzMGj), ab Minute 10:24), und welche Kosten sind dem Bund hierdurch entstanden (bitte detailliert darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. Juli 2020**

Die Reisekette des Bundesministers Andreas Scheuer sah am 6. und 7. Juli 2020 wie folgt aus:

6. Juli 2020

- vom Hauptbahnhof in Berlin mit dem Zug nach Stendal
- Fahrt vom Bahnhof Stendal mit dem PKW nach Gardelegen zum Spatenstich Digitalprojekt Altmark mit Ministerpräsident Reiner Haseloff
- Fahrt mit dem PKW zum Flughafen Hamburg
- Flug von Hamburg nach Westerland/Sylt

7. Juli 2020

- Bahnfahrt mit dem Sylt-Shuttle über den Hindenburgdamm/Marschbahn nach Niebüll unter gleichzeitiger Information über das laufende Schienenprojekt Niebüll–Klanxbüll
- Fahrt mit dem PKW zur Baustelle einer Wasserstoff-Tankstelle in Niebüll
- Fahrt mit dem PKW zur Einweihung einer neuen Produktionsstätte für grünen Wasserstoff gemeinsam mit dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Jan Philipp Albrecht, in Bosbüll
- Fahrt mit PKW zurück nach Berlin (bei späterer Abreise wäre Bahnfahrt geplant gewesen).

Es sind die im Rahmen einer Dienstreise üblichen Kosten angefallen.

81. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gab es im Anschluss an das Treffen zwischen Beamtinnen und Beamten und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 26. September 2018 ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/strategie-kuenstliche-intelligenz.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/strategie-kuenstliche-intelligenz.html)) in der Zeit vom 27. September 2018 bis zum 8. Juli 2020 weitere Kontakte und/oder Gespräche und/oder Treffen zwischen Beamtinnen und Beamten und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMVI und/oder der Hausleitung (inklusive Bundesminister) mit dem Unternehmen Augustus Intelligence?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 22. Juli 2020**

Weitere Gespräche oder Termine von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem Unternehmen gab es nicht. Am 23. Januar 2019, während des Weltwirtschaftsforums in Davos, kam es in einem Restaurant ungeplant zu einem Gespräch des Bundesministers und seines Referenten mit Pascal Weinberger und Dr. Wolfgang Haupt, die am selben Ort aßen und den Bundesminister ansprachen.

82. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern stand und steht der Bundesminister Andreas Scheuer mit Mitgliedern des Unternehmens Augustus Intelligence in Kontakt (bitte detailliert darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. Juli 2020**

Der Bundesminister hat Pascal Weinberger und Dr. Wolfgang Haupt im Februar 2018 erstmals auf einer Veranstaltung in einem größeren Personenkreis getroffen. Seitdem gab es einen losen Austausch u. a. über Themen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz. Am 9. Juli 2018 fand ein Kennenlerngespräch mit Beamten im BMVI zur Vorbereitung auf das Expertengespräch des Bundesministeriums zum Thema Künstliche Intelligenz statt. Am 26. September 2018 fand das Expertengespräch in großer Runde statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 81 verwiesen.

83. Abgeordneter  
**Karsten Klein**  
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der „Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken“ (siehe Kapitel 1202 Titel 891 08 im Bundeshaushaltsgesetz 2020), und bei welchen Bahnstrecken der Bayerischen Elektromobilitäts-Strategie Schiene (BESS) („Aschaffenburg–Miltenberg inklusive Hafenbahn Aschaffenburg“, „Ebersberg–Wasserburg a. Inn“, „das Oberlandnetz mit den drei Teilstrecken Holzkirchen–Lenggries, Schaftlach–Tegernsee und Holzkirchen–Bayrischzell“, „Simmelsdorf–Hüttenbach–Neunkirchen am Sand“, „Kaufering–Landsberg a. Lech“, „Markt Erlbach–Siegersdorf“, „Neu-Ulm–Memmingen–Kempten inklusive der Stichstrecke Senden–Weißhorn“) soll die Elektrifizierung gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 21. Juli 2020**

Die aufgezählten Vorschläge befinden sich zusammen mit weiteren Vorschlägen des Freistaates Bayern, der Deutschen Bahn AG und der Verbände für das Programm „Elektrische Güterbahn“ in der Prüfung, die demnächst abgeschlossen werden soll. Im Anschluss wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zeitnah eine Auswahl und Priorisierung der Vorhaben vorgenommen. Die Ergebnisse der Untersuchung und die Projektreihe werden im Anschluss veröffentlicht.

84. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hat die Bundesregierung durch die Formulierungshilfe zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgeschlagen, die „Aufstockung der Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs [...] sowie zur Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs und von Radschnellwegen“ (§ 17 Nummer 4 alt des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/133/1913398.pdf>) durch ein anderes Programm zu ersetzen und damit die Radverkehrsförderung aus dem Strukturstärkungsgesetz zu streichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juli 2020**

Das vorrangige Ziel des Strukturstärkungsgesetzes (Federführung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) ist die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Koalitionsfraktionen haben entschieden, in § 17 Nummer 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) die Fortführung und Weiterentwicklung des Programms „Unternehmen Revier“ aufzunehmen und die Förderung des Radverkehrs zu streichen. § 17 InvKG enthält dennoch und auch vor dem Hintergrund der Laufzeit bis 2038 keine abschließende Auflistung von Projekten. Das zentrale Bund-Länder-Koordinierungsgremium wird den Projektfluss sicherstellen. Darüber hinaus besteht über § 4 Nummer 6 InvKG für die Länder die Möglichkeit im Rahmen der touristischen Infrastruktur auch Radwege zu fördern.

Innerhalb des bestehenden Finanzrahmens können auf Vorschlag der Länder auch Rad Verkehrsprojekte gefördert werden. Einzelne Projekte der Länder sind seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits bei der Geschäftsstelle zur Umsetzung gemäß Strukturstärkungsgesetz gemeldet.

85. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie hoch ist der Anteil an uneingeschränkt barrierefreien Bahnhöfen in Landkreisen Göttingen, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Northeim, Goslar und Uelzen heute (bitte jeweils Anteil nach Landkreisen aufschlüsseln), und wie hoch war dieser Anteil jeweils in den Jahren 2017 bis 2019?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juli 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Nutzbarkeit der Stationen für alle Reisenden und Besucher ein zentrales Anliegen. Die Barrierefreiheit ist ein wesentliches Kriterium im Anlagenbetrieb und bei allen Baumaßnahmen der DB Station&Service AG. Der Gesamtanteil der stufenfrei erreichbaren Stationen in den Landkreisen (LK) Göttingen, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Northeim, Goslar und Uelzen liegt bei rund 85 Prozent. Für alle bisher nicht stufenfrei nutzbaren

Stationen sind innerhalb der nächsten fünf Jahre Baumaßnahmen vorgesehen.

Im LK Goslar gibt es sechs Stationen, davon ist eine nicht barrierefrei (Projektstart zur Herstellung der Stufenfreiheit ist 2021 vorgesehen). Zuletzt wurde 2018 im LK Goslar die Station Oker ertüchtigt.

Im LK Uelzen gibt es neun Stationen, davon sind bei einer Station nicht alle Gleise stufenfrei zugänglich (Projektstart zur Herstellung der Stufenfreiheit ist voraussichtlich 2021).

Im LK Göttingen gibt es 18 Stationen, davon ist eine nicht barrierefrei (Projektstart zur Herstellung der Stufenfreiheit ist voraussichtlich 2025).

Im LK Northeim gibt es neun Stationen, davon drei nicht barrierefrei (Projektstart zur Herstellung der Stufenfreiheit ist voraussichtlich 2023).

Im LK Holzminden gibt es zwei Stationen, davon ist eine nicht barrierefrei (Projektstart zur Herstellung der Stufenfreiheit ist voraussichtlich 2021).

Im LK Hameln-Pyrmont gibt es acht Stationen, davon ist eine nur teilweise stufenfrei erreichbar.

86. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wie viele Verstöße gegen die in der Straßenverkehrs-Ordnung zum 28. April 2020 eingeführte Verschärfung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen mit der Sanktionierung durch ein einmonatiges Fahrverbot (außerorts zwischen 26 und 40 km/h und innerorts zwischen 21 und 30 km/h) wurden bisher nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst, und wie viele Fahrverbote wurden daraus folgend erteilt (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 21. Juli 2020**

Beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) liegt zum genannten Zeitraum noch keine amtliche Statistik vor. Nach den aktuellen Meldungen der Länder zum Fahreignungsregister wurden durch das KBA bis Anfang Juli 2020 insgesamt rund 11.200 Geschwindigkeitsverstöße mit Tattag zwischen dem 28. April 2020 und dem 2. Juli 2020 erfasst, die im Zuge der Verschärfung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020 mit einem einmonatigen Fahrverbot sanktioniert werden.

87. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Wieso plant die Bundesregierung die bisher gültige Trennung von Prüfen und Reparieren bei der Abgasuntersuchung (AU) beziehungsweise Hauptuntersuchung (HU) aufzuweichen (siehe Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 7. Juli 2020, Bundesratsdrucksache 397/20)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 21. Juli 2020**

Die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems (ehemals AU), die Untersuchung der Gasanlagen für Antriebssysteme von Kraftfahrzeugen und die Durchführung der Sicherheitsprüfung (Inspektionen im Sinne der ISO/IEC 17020:2012) von Kraftfahrzeugen kann jeweils als eigenständiger Teil der Hauptuntersuchung durchgeführt werden.

Der Verordnungsentwurf berücksichtigt die Belange von Kleinstbetrieben. Eine anerkannte Kraftfahrzeugwerkstatt (Inspektoren im Sinne der ISO/IEC 17020:2012) kann auch nur über eine Person verfügen, die obengenannte Inspektionen am Kraftfahrzeug durchführt und an Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Errichtung, Kundendienst oder Instandhaltung desselben Inspektionsgegenstandes beteiligt sein kann. Damit auch diese weiterhin als anerkannte Kraftfahrzeugwerkstätten im akkreditierten Gesamtsystem arbeiten und beigestellte Prüfungen durchführen können, ist im Verordnungsentwurf die gesetzliche Erlaubnis gemäß ISO/IEC 17020:2012, A.3 Anforderungen an Inspektionsstellen (Typ C), Abschnitt b erforderlich. Sie erlaubt, dass verantwortliche Personen von anerkannten Kraftfahrzeugwerkstätten weitere Tätigkeiten am selben Inspektionsgegenstand durchführen dürfen. Eine Unterbrechung der Inspektion, z. B. zum Zwecke der Reparatur, ist weiterhin unzulässig.

88. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen ökologischen Auswirkungen der Elbvertiefung mit Blick auf Schlickablagerungen in den Nebenflüssen der Untereibe, wie beispielsweise der Este, und von welchen Entwicklungen geht die Bundesregierung aus mit Blick auf Gefahren durch eingeschränkten Hochwasserschutz, die durch die enormen Schlickablagerungen in den Nebenflüssen zu befürchten sind (Abschlussbericht Perspektiven für die Este von morgen, [https://klee-este.de/wp-content/uploads/2013/05/KLEE\\_Perspektiven-Este\\_2016\\_online.pdf](https://klee-este.de/wp-content/uploads/2013/05/KLEE_Perspektiven-Este_2016_online.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 24. Juli 2020**

Die Auswirkungen der derzeit in Umsetzung befindlichen Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entsprechend den rechtlichen Anforderungen geprüft. Die Ausarbeitungen und Ergebnisse haben auch nach rechtlicher Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urteil vom 9. Februar 2017 – 7 A 2.15) Bestand. Dies betrifft sowohl alle hydrologischen und ökologischen Auswirkungen als auch Aspekte des Hochwasserschutzes.

Darüber hinaus enthält der Planfeststellungsbeschluss vom 23. April 2012 in Anordnung A.II.5.5 Bestimmungen zur Verlandung von Nebengewässern (abrufbar unter: [www.kuestendaten.de/media/zdm/portaltidee/lbe/Projekte/FRA20XX/Planfeststellungsverfahren/Beschluesse/anlage\\_n/Planfeststellungsbeschluss\\_der\\_WSD\\_Nord\\_vom\\_23.04.2012.pdf](http://www.kuestendaten.de/media/zdm/portaltidee/lbe/Projekte/FRA20XX/Planfeststellungsverfahren/Beschluesse/anlage_n/Planfeststellungsbeschluss_der_WSD_Nord_vom_23.04.2012.pdf)).

89. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher konkreten Datengrundlage basieren die Emissionsparameter für die Fahrzeuggruppe Pkw (Tabelle 3) in der neuen Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19), und wo ist diese Datengrundlage einsehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 23. Juli 2020**

Die Parameter A, B, und C sind für das jeweilige Fahrzeug typisch und aus Emissionsmessungen mit dem SPB-Verfahren (DIN EN ISO 11819-1: Akustik – Messung des Einflusses von Straßenoberflächen auf Verkehrsgeräusche – Teil 1: Statistisches Vorbeifahrtverfahren. Beuth-Verlag, Mai 2002) auf Deckschichten aus Splittmastixasphalt innerorts und außerorts ermittelt worden. Die Messungen stammen vom Umweltbundesamt, vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und liegen der BASt vor.

90. Abgeordneter  
**Gerhard Zickenheiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Stand des Mediationsverfahrens zur Fluglärmproblematik zwischen Deutschland und der Schweiz, das sich insbesondere auf die Situation am Flughafen Zürich bezieht, und wird sich die Bundesregierung in diesem Rahmen und im Bemühen um die Aushandlung eines Abkommens mit der Schweiz auch dafür einsetzen, die Problematik der Lärmbelastung von Anrainerinnen und Anrainern im deutschen Luftraum am EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg einer Lösung zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 23. Juli 2020**

Eine unter Beteiligung des Generals a. D. Schneiderhan für den 1. April 2020 geplante öffentliche Veranstaltung in der Gemeindehalle Hohentengen musste aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus verschoben werden. Die Veranstaltung soll nachgeholt werden.

Der Flughafen Zürich unterliegt anderen Rahmenbedingungen als der auf französischem Staatsgebiet gelegene EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg mit einem Bruchteil des Züricher Passagieraufkommens. Das Vermittlungsverfahren zwischen Deutschland und der Schweiz kann daher nicht auf die Situation am EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg übertragen werden.

91. Abgeordneter  
**Gerhard Zickenheiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz AG betriebenen Streckenabschnitte ohne technisch realisierten Folge- und Gegenfahrerschutz (vgl. Zwischenbericht der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung vom 22. Juni 2020 zur Störung durch betriebliche Fehlhandlung am 22. Januar 2020 in Griesen, Oberbayern, [www.eisenbahn-unfalluntersuchung.de/SharedDocs/Downloads/EUB/Zwischenberichte/2020/34\\_Zwischenbericht\\_Griesen\\_Oberbayern.html](http://www.eisenbahn-unfalluntersuchung.de/SharedDocs/Downloads/EUB/Zwischenberichte/2020/34_Zwischenbericht_Griesen_Oberbayern.html)) liegen in Bayern, und welche Strecken im Freistaat sind konkret betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 24. Juli 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG betreibt die DB Netz AG in Bayern noch zwei Streckenabschnitte im Zugmeldebetrieb ohne technisch realisierten Folge- und Gegenfahrerschutz. Dabei handelt es sich um die Streckenabschnitte:

- Strecke 5452; Abschnitt Griesen (Oberbayern)–Griesen (Grenze DB) weiter nach Erwald (ÖBB)
- Strecke 5365; Abschnitt Landsberg/Lech–Schongau.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

92. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung alle direkten und indirekten staatlichen Kosten aufgrund von Klimaschäden (u. a. Dürre, Brände, Extremwetter, Gesundheitskosten) in den letzten fünf Jahren in Deutschland (bitte nach sektoraler Betrachtung für Energie, Verkehr, Industrie, Wärme/Gebäude und Landwirtschaft sowie Jahren auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. Juli 2020**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine für Deutschland aggregierten Schätzungen für die letzten fünf Jahre vor. Die Kosten aufgrund von Klimaschäden in Deutschland wurden für die letzten fünf Jahre nicht systematisch für ganz Deutschland, sondern in Form von einzelnen Fallstudien für bestimmte Regionen und einzelne Ereignisse, erfasst. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auch auf ihre Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Extremwetter, Klimafolgen und Klima-

passung in Deutschland (Bundestagsdrucksache 19/5131) hin. Im Rahmen eines Vorhabens des Ressortforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden derzeit die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen zentraler Klimawirkungen und Anpassungsmaßnahmen untersucht. Dies umfasst auch die Modellierung möglicher volkswirtschaftlicher Wirkungen von klimabedingten veränderten Extremwetterereignissen, wie beispielsweise Starkregen und Sturmfluten sowie hitzebedingte Todesfälle und menschliche Leistungsfähigkeit. Die Ergebnisse der Studie sollen im dritten Quartal 2020 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus hat das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass) im November 2019 den Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie veröffentlicht, der hier konsultiert werden kann: [www.bmu.de/pressemitteilung/klimawandel-in-deutschland-neuer-monitoringbericht-belegt-weitreichende-folgen/](http://www.bmu.de/pressemitteilung/klimawandel-in-deutschland-neuer-monitoringbericht-belegt-weitreichende-folgen/).

Der Monitoringbericht hat das Ziel, die Folgen des Klimawandels in den verschiedenen Handlungsfeldern für Deutschland systematisch zu erfassen. Eine Bewertung der entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten, die durch die Klimaschäden entstehen, ist jedoch nicht im Monitoringbericht enthalten.

93. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung eine Landesregierung mittels einer Stellungnahme am Konsultationsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Atomkraftwerk-Neubauprojekt Sizewell C in Großbritannien beteiligen (Deutschland wurde am 8. Juli 2020 unter Bezug auf die UN ECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung notifiziert, die Konsultationsfrist endet am 19. August 2020, vgl. [www.gov.uk/government/news/proposed-national-ly-significant-infrastructure-projects-in-england-and-wales-sizewell-c-nuclear-power-station](http://www.gov.uk/government/news/proposed-national-ly-significant-infrastructure-projects-in-england-and-wales-sizewell-c-nuclear-power-station)), und wie wird die Bundesregierung die Öffentlichkeitsbeteiligung der deutschen Bevölkerung nach § 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gewährleisten (bitte unter Angabe aller geplanten Maßnahmen, um die Zugänglichkeit von Informationen und die Abgabe von Stellungnahmen auf Deutsch zu ermöglichen, bzw. eine Übersichtlichkeit des Umweltberichts zu gewährleisten, vgl. <https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/projects/eastern/the-sizewell-c-project/?ipcsection=docs&stage=app&filter1=Environmental+Statement>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 21. Juli 2020**

Es trifft zu, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) am 8. Juli 2020 von Großbritannien unter

Bezug auf die UN ECE Espoo-Konvention und mit parallelem Hinweis auf das UN ECE Aarhus-Übereinkommen über den Fortgang des AKW-Neubauvorhabens am Standort Sizewell C mit Teilnahmegelegenheit am weiteren Entscheidungsverfahren informiert worden ist. Die von Großbritannien auf diese Weise informierten Staaten erhalten damit die Möglichkeit, Stellungnahmen ihrer Behörden sowie der Öffentlichkeit zu übermitteln. Die Konsultationsfrist für das UVP-Verfahren läuft bis 19. August 2020. In einem vorangegangenen Screening-Verfahren hatte Großbritannien festgestellt, dass dieses Neubauvorhaben keine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zeitige. Gemäß den Regelungen des § 58 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP n. F.) hat das BMU am 11. Juli 2020 die zuständigen Landesministerien über den Fortgang des Neubauvorhabens „Sizewell-C-Projekt“ informiert und um Mitteilung gebeten, ob sie sich registrieren lassen und an dem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren teilnehmen möchten. Jene Länderabfrage läuft noch. Daher kann die Frage nach öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 59 UVP n. F. nicht beantwortet werden.

Zusätzlich zu dem beschriebenen Verfahren im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP enthielt die britische Information eine Frist für die Registrierung der Öffentlichkeit als „betroffene Partei“ für das weitere Genehmigungsverfahren bis 30. September 2020 um 23:59 Uhr (GMT). Damit erhalten die von Großbritannien informierten Staaten sowie Mitglieder der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich als „betroffene Partei“ elektronisch zu registrieren. Wer sich auf diese Weise registriert, wird über den weiteren Verlauf des Genehmigungserfahrens informiert und kann Stellungnahmen abgeben. Einzelheiten enthält auch die deutschsprachige Pressemitteilung (siehe [www.gov.uk/government/news/proposed-nationally-significant-infrastructure-projects-in-england-and-wales-sizewell-c-nuclear-power-station.de](http://www.gov.uk/government/news/proposed-nationally-significant-infrastructure-projects-in-england-and-wales-sizewell-c-nuclear-power-station.de)).

Das BMU hat aus Transparenzgründen am 16. Juli 2020 die neuen Entwicklungen zum AKW Sizewell C auf der BMU-Website (siehe [www.bmu.de/ME8842](http://www.bmu.de/ME8842)) mit den Kontaktdaten der britischen Behörde veröffentlicht, damit sich interessierte Private oder Vereinigungen unmittelbar bei der zuständigen Behörde registrieren können. Auf der BMU-Website sind auch weitere Projektinformationen abrufbar.

94. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Zu welchen Ergebnissen führte das von der Bundesregierung geforderte Monitoring in den Versenkungsgebieten für Atommüll in der Nordsee ([www.swr.de/report/atommuell-meeresboden/-/id=233454/did=13132844/nid=233454/1sctdug/index.html](http://www.swr.de/report/atommuell-meeresboden/-/id=233454/did=13132844/nid=233454/1sctdug/index.html)), oder, falls die Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) dieses Monitoring nicht durchgeführt hat, was sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Gründe dafür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 21. Juli 2020**

In dem in Bezug genommenen Internetartikel aus dem Jahr 2014 geht es nicht um Versenkungsgebiete in der Nordsee, sondern um Versenkungsgebiete in der Tiefsee des Nordostatlantiks. Entgegen der Behauptung in diesem Artikel hat die Bundesrepublik Deutschland von der OSPAR-Kommission kein Monitoring der Tiefseeverenkungsgebiete gefordert. Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Februar 2016 im OSPAR Radioactive Substances Committee (RSC) einen allgemeinverständlichen Bericht (sogenannter layperson's report) zur Tiefseeverenkung radioaktiver Abfälle vorgestellt. Die Bundesrepublik Deutschland hatte die Erstellung eines solchen Berichts im Jahr 2012 der OSPAR-Kommission zugesagt. Der Bericht ist deutschsprachig als BfS-Schrift unter <http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2019061718601/5/BfS-SCHR-65-19.pdf> veröffentlicht. Als OSPAR-Publikation wurde ein daraus extrahiertes Fact Sheet veröffentlicht ([www.ospar.org/site/assets/files/1173/factsheet\\_historic\\_dumping\\_final.pdf](http://www.ospar.org/site/assets/files/1173/factsheet_historic_dumping_final.pdf)). Der Bericht enthält keine expliziten Vorschläge zu einer zukünftigen Überwachung der Versenkungsgebiete.

Nachdem die Tiefseeverenkung schwach radioaktiver Abfälle im Jahr 1983 eingestellt worden war, ist im Jahr 1995 vor dem Hintergrund, dass sich die berechneten Expositionen der Bevölkerung auf ein Millionstel der Exposition durch natürliche Strahlung belaufen, auch das Überwachungsprogramm CRESP (Coordinated Research and Environmental Surveillance Programme related to the sea disposal of radioactive waste) der OECD-NEA eingestellt worden. International gibt es derzeit keine Absichten, die Überwachung wiederaufzunehmen.

95. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche saarländischen Kommunen haben bereits Anträge für das Bike+Ride-Förderprogramm des Bundesumweltministeriums gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 21. Juli 2020**

Bisher hat eine saarländische Kommune, die Kreisstadt Neunkirchen, einen Antrag im Rahmen der Bike+Ride-Offensive gestellt.

96. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte sind im Zusammenhang mit dem von der EU gegen Deutschland im Jahr 2016 wegen Nichteinhaltung der wichtigsten Bestimmungen der Umgebungslärm-Richtlinie (2002/49/EG) eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 20162116) als nächstes zu erwarten, und wo ist der gesamte weitere Schriftwechsel einzusehen, der neben der mit Gründen versehenen Stellungnahme der EU-Kommission vom 4. Oktober 2017 und der binnen zweier Monate vorgeschriebenen Reaktion Deutschlands vorliegt?
97. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat das von der EU gegen Deutschland Im Jahr 2016 wegen Nichteinhaltung der wichtigsten Bestimmungen der Umgebungslärm-Richtlinie (2002/49/EG) eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 20162116), und wo sind die in der Pressemitteilung der EU-Kommission vom 4. Oktober 2017 genannten Dokumente einzusehen (die mit Gründen versehene Stellungnahme der EU-Kommission vom 4. Oktober 2017 und die binnen zweier Monaten vorgeschriebene Reaktion Deutschlands)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 22. Juli 2020**

Die Fragen 96 und 97 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission hat der Bundesregierung am 5. Oktober 2017 eine mit Gründen versehene Stellungnahme übersandt. Diese leitete das Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 an die Länder mit der Bitte um Stellungnahme weiter. Die Europäische Kommission bemängelt insbesondere Lücken bei der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen, die in Deutschland den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden obliegt. Die Bundesregierung nahm mit Mitteilung vom 15. Januar 2018 gegenüber der Europäischen Kommission Stellung.

Die Bundesregierung bemüht sich, mit der Europäischen Kommission eine unionsrechtskonforme Lösung in dem Vertragsverletzungsverfahren zu finden. Das Bundesumweltministerium unterrichtet die Europäische Kommission halbjährlich über die erreichten Fortschritte bei der Lärmaktionsplanung. Sollte es nicht gelingen, eine Lösung zu erreichen, wird die Europäische Kommission über den nächsten Verfahrensschritt, die Anrufung des Gerichtshofs der Europäischen Union, entscheiden.

Die mit Gründen versehene Stellungnahme der EU-Kommission und die Mitteilung der Bundesregierung sind derzeit nicht öffentlich. Im Rahmen eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens steht das gemeinsame Ziel von Europäischer Kommission und Mitgliedstaat im Vordergrund, eine unionsrechtskonforme Lösung zu finden. Würde in einem laufenden Verfahren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union Informationszugang gewährt, könnte sich keine der beiden Seiten mehr auf die Vertraulichkeit des Behördenverkehrs verlassen, was es erschweren würde, eine Lösung zu finden.

Die Unterlagen wurden auch nicht unter dem EuZBBG übersandt. Gemäß Artikel 4 Absatz 6 Nummer 1 EuZBBG unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über Vertragsverletzungsverfahren, „soweit diese Verfahren die ausgebliebene, unvollständige oder fehlerhafte Umsetzung von Richtlinien durch den Bund betreffen“. Die mit Gründen versehene Stellungnahme betrifft ausschließlich Defizite beim Erlass von Lärmaktionsplänen, für die Länder oder Kommunen zuständig sind. Es geht insoweit um den Vollzug des § 47d BImSchG, der die Aufstellung von Lärmaktionsplänen regelt und Artikel 8 der Umgebungslärmrichtlinie weitgehend wörtlich entspricht. Dem Bund wird also auf legislativer Ebene kein Umsetzungsdefizit vorgeworfen (und auch kein Vollzugsdefizit). Die mit Gründen versehene Stellungnahme betrifft also nicht die Richtlinienumsetzung durch den Bund. Die mit Gründen versehene Stellungnahme in diesem Verfahren ist daher von der Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß Artikel 4 Absatz 6 Nummer 1 EuZBBG nicht umfasst.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

98. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) In welchem Umfang sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ zusätzliche Dauerstellen für Wissenschaftler/-innen an Hochschulen geschaffen werden (bitte geplante Steigerung in Prozent für jedes Bundesland aufschlüsseln)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Juli 2020**

Der Ausbau des dauerhaft beschäftigten hauptberuflichen Personals in Studium und Lehre wird in allen Verpflichtungserklärungen adressiert. Die erbetene Aufschlüsselung nach geplanter Steigerung in Prozent für jedes Bundesland ist nicht möglich, da die Länder andere Indikatoren in den Verpflichtungserklärungen gewählt haben: Einige Länder nennen eine bestimmte Anzahl zusätzlicher dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse, andere einen Anteil unbefristet beschäftigten Personals am gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal an Hochschulen, den sie bis 2027 erreichen wollen.

99. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf die sogenannte „Überbrückungshilfe“ für Studierende wurden bisher in je welcher Höhe bewilligt (bitte in Hundert-Euro-Schritten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Juli 2020**

Im Juni 2020 sind insgesamt 82.380 Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Form des Zuschusses vollständig eingereicht worden, davon wurden (Stand: 17. Juli 2020) von den Studierenden- und Studentenwerken vor Ort bisher 68.754 bearbeitet. 34.880 wurden bisher angenommen, 29.370 wurden bisher abgelehnt. Bei 31.037 der bisher bearbeiteten Anträge wurde ein Dialog mit den Antragstellern aufgenommen und nach Unterlagen gefragt.

Diese Zahlen sind eine Momentaufnahme, da die Bearbeitung der Anträge für Juni noch läuft; in der endgültigen Aufstellung können sich deshalb noch Verschiebungen ergeben.

Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag beträgt 421 Euro (Stand: 17. Juli 2020). Die Aufschlüsselung in Hundert-Euro-Schritte ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

100. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ablehnungsgründe bei den laut Deutschem Studentenwerk e. V. insgesamt rund 110.000 eingereichten Anträgen für die sogenannte „Überbrückungshilfe“ für Studierende (bitte nach Häufigkeit auflisten; vgl. [www.studentenwerke.de/de/content/ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende](http://www.studentenwerke.de/de/content/ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Juli 2020**

Bei den im Juni 2020 gestellten und bisher bearbeiteten, abgelehnten Anträgen (Stand: 14. Juli 2020) verteilen sich die Gründe für die Ablehnung wie folgt auf drei Kategorien:

- 50,5 Prozent: Eine pandemiebedingte akute Notlage wurde nicht nachgewiesen
- 38,7 Prozent: Ein oder mehrere Dokumente sind unvollständig und/oder nicht lesbar
- 10,8 Prozent: Tatsächlicher Kontostand weicht von Angabe ab, keine Notlage erkennbar.

101. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Kosten für die Bearbeitung von Anträgen für die sogenannte „Überbrückungshilfe“ für Studierende (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Juli 2020**

Die realen Kosten können nicht beziffert werden, da die Studenten- und Studierendenwerke den realen Bearbeitungsaufwand nicht in einer ge-

sonderten Kostenrechnung erfassen. Laut Punkt 3.4 der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Richtlinien) können die Studenten- und Studierendenwerke als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je bearbeitetem Antrag eine Verwaltungspauschale i. H. v. 25 Euro (netto) aus den ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe einbehalten.

102. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen verläuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Tourplan der MS Wissenschaft im Jahr 2020 ausschließlich durch die fünf Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Michael Meister, vom 13. Juli 2020 an die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages, Sylvia Kotting-Uhl), und wird im Jahr 2021 eine breitere regionale Verteilung sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 22. Juli 2020**

Die Tour der MS Wissenschaft variiert in jedem Jahr. Die Zusammenstellung der Route richtet sich – neben den Anlegestellen im Vorjahr und den Verfügbarkeiten wissenschaftlicher Partner – nach technischen und logistischen Bedingungen. Das 100 Meter lange Schiff kann Wasserstraßen bis minimal Kategorie IV befahren. Zudem bestehen zusätzliche Einschränkungen aufgrund nicht ausreichend langer Schleusen. Bestimmte Regionen sind aufgrund mangelnder Schiffbarkeit der Wasserstraßen für ein Schiff dieser Größe leider nicht erreichbar.

Normalerweise ist die MS Wissenschaft vier bis fünf Monate im Jahr unterwegs. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist im Jahr 2020 die erste Hälfte der Tour komplett ausgefallen. Dadurch konnten die ursprünglich in dieser Zeit eingeplanten Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht besucht werden.

Im Jahr 2021 soll die MS Wissenschaft nach derzeitigen Planungen die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen besuchen. Die Route in den Süden würde in 2021 dementsprechend etwas kürzer ausfallen, da viele Orte bereits in 2020 angelaufen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

103. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung der Europäischen Kommission in deren Papier „EU-China – A strategic outlook“, in dem sie China nicht mehr als Entwicklungsland, sondern als globalen Schlüsselakteur sowie führende technologische Wacht bezeichne (European Commission and HR/VP contribution to the European Council „EU-China – A-strategic outlook, <https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook.pdf>) an, und wenn ja, wie wirkt sich das auf die Höhe der noch zu zahlenden Entwicklungshilfen an China aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 20. Juli 2020**

Aufgrund ihrer Bedeutung beim Schutz und der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter sowie ihrer Mitwirkung an internationalen Prozessen kommt der Volksrepublik China eine Schlüsselrolle bei der Lösung globaler Zukunftsfragen zu. Es liegt daher im Interesse Deutschlands, mit der Volksrepublik China beispielsweise bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens oder der Agenda 2030 weltweit zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung unterstützt die in der Gemeinsamen Mitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Europäischen Kommission „EU-China: Strategische Perspektiven“ vom 12. März 2019 vorgeschlagene Herangehensweise der EU für den Umgang mit China als Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 26 des Abgeordneten Christoph Hoffmann (Plenarprotokoll 19/126 vom 13. November 2019).

104. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel wurden bisher an welche konkreten Unternehmen in den Textilproduktionsländern aus dem dafür aufgelegten Fonds ausgezahlt, um Lohnfortzahlungen etc. für die Arbeiterinnen und Arbeiter zu sichern ([www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/hr/200708\\_kleidung-100.html](http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/hr/200708_kleidung-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 24. Juli 2020**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) reagiert auf die COVID-19-Pandemie mit gezielten Anpassungen und zusätzlichen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Davon profitieren auch Beschäftigte wie Unternehmen im Textilsektor weltweit. Für den erfragten Fonds sind Mittel aus dem

jüngsten Nachtragshaushalt von Anfang Juli 2020 vorgesehen; zum jetzigen Zeitpunkt wurden daraus bislang noch keine Mittel an Unternehmen ausgezahlt.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung Beschäftigter im Textilsektor gehört in Afrika beispielsweise unter anderem ein entwicklungspolitischer Kredit an ein führendes Textilunternehmen in Westafrika zur Zahlung von Gehältern und Lohnnebenkosten.

In Asien stellt das BMZ unter anderem eine Corona-Soforthilfe für den Textilsektor in Bangladesch bereit. Durch die Beteiligung an einer Sektorbudgetfinanzierung der Europäischen Union sollen Lohnersatzleistungen für freigestellte Textilarbeiterinnen und -arbeiter in Bangladesch gezahlt werden.

**Ergänzung**

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 19/20197 des Abgeordneten Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wie viele Enteignungsverfahren zum Zwecke des Straßenbaus nach § 19 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) wurden zwischen 2009 und 2020 (Stand: 31. Mai 2020) im Bereich des Bundesfernstraßenbaus mit jeweils welchem Ergebnis (abgeschlossen oder nicht abgeschlossen) durchgeführt (bitte jahresscheibengenau differenzieren)?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Zu der Frage haben die Auftragsverwaltungen der Länder mit Ausnahme Niedersachsens die Anzahl der Enteignungs- bzw. Entschädigungsverfahren nach § 19 FStrG, welche zwischen 2009 und 2020 (Stand: 31. Mai 2020) durchgeführt worden sind, jahresscheibengenau dargestellt. Die zusammengefassten Ergebnisse nicht der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In den Zahlen der Spalte „Anzahl Verfahren“ sind im Vorjahr nicht abgeschlossene Verfahren mit einbezogen worden. Als abgeschlossen sind Verfahren gewertet worden, in denen ein Enteignungsbeschluss erlassen oder der Antrag infolge einer Einigung zurückgenommen worden ist.

Jahr	Anzahl Verfahren	Ergebnis	
		abgeschlossen	nicht abgeschlossen
2009	96	40	56
2010	101	29	72
2011	133	48	85
2012	112	36	76
2013	122	41	81
2014	114	35	79
2015	143	45	98
2016	139	45	94
2017	129	26	103
2018	123	24	99
2019	129	26	103
2020	103	7	96

Berlin, den 24. Juli 2020





